



1 Jahr
Klallenjultiz
und
ROTE + HILFE

I n h a l t

	Seite
Die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands im Jahre 1925 in Verbindung mit Klassenjustiz und Terror	2—3
1. Politische Parteien, Gruppierungen und andere Orga- nisationen und das Verhältnis der RHD. zu denselben	4—7
2. Historische Uebersicht über die RHD.	7
3. Weißer Terror	8—12
a) Charakteristik der politischen Gefangenen	8
b) Gefängnisregime	8—11
c) Die Blutopfer des weißen Terrors	11—12
4. Klassenjustiz und juristische Hilfe der RHD. 1925	13—21
a) Uebersichtstabelle über das Wirken der Klassenjustiz	13
b) Charakteristik der heutigen politischen Rechtsprechung	14—20
c) Organisation des Rechtshütes und die von ihm verfolgten Ziele	20—21
5. Die Entwicklung der Organisation der RHD.	21—46
a) Mitgliederbewegung und parteipolitische Zusammen- setzung der Einzelmitglieder	22
b) Aufgaben und Entwicklung der Kollektivmitgliedschaften	22—24
c) Organisationen und Funktionäre der RHD.	24—26
d) Die Arbeitsmethoden der Roten Hilfe	26—32
e) Die finanzielle Entwicklung der RHD.	32—34
f) Die Leistungen der Roten Hilfe Deutschlands	34—36
g) Kinderhilfe der Roten Hilfe Deutschlands	36—38
h) Die Kampagnen der RHD. im Jahre 1925	38—44
i) Die Verfolgungen der Roten Hilfe	44—46
6. Der Kampf der Roten Hilfe für das Asylrecht der politischen Emigranten	46—48

Ein Jahr Klassenjustiz und Rote Hilfe

1 9 2 6

Verlag: Rote Hilfe Deutschlands, Berlin NW 7

Die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands im Jahre 1925 in Verbindung mit Klassenjustiz und Terror.

Das Jahr 1925 war das Jahr der voll durchgeführten Stabilisierung der deutschen Bourgeoisie wie der beginnenden scharfen Krise dieser Stabilisierung. Wirtschaftlich wird diese Stabilisierung gekennzeichnet durch die Durchführung des Dawes-Paktes und den Beginn seiner Auswirkungen für die arbeitenden Massen; politisch durch die weitere Erstarkung der großindustriellen und monarchistischen Konterrevolution, die in der Wahl Hindenburgs und in der Bildung der junkerlich-schwerindustriell-monarchistischen Luther-Regierung ihren Ausdruck fand. Am Ende der politischen Entwicklung Deutschlands im Jahre 1925 steht der Abschluß des Locarno-Paktes und der Eintritt in den Völkerbund, der das kapitalistische Deutschland in die Front des Weltimperialismus gegen die Sowjetunion und gegen die unterdrückten Völker der Welt einreicht. Wirtschaftlich und politisch hat nunmehr das kapitalistische Deutschland seine Selbstständigkeit verloren, die doppelte Unterdrückung der arbeitenden Massen Deutschlands durch die eigene und die Weltbourgeoisie, ist vollendet.

Für die werktätigen Massen wirkt sich diese Erstarkung der wirtschaftlichen und politischen Reaktion aus in einem unerhörten Steuer- und Zolldruck, in einer wachsenden Teuerung bei gleichzeitig wachsenden Versuchen der Unternehmer, die Löhne herabzusetzen in einer rasch anwachsenden Arbeitslosenziffer, die bereits 3 Millionen erreicht hat, in der Vernichtung der letzten Errungenschaften der November-Revolution von 1918.

Besonders heftig wirkt sich das Erstarken der monarchistischen Reaktion in der Justiz aus. Die bürgerliche Klassenjustiz hat längst aufgehört, lediglich eine Bedrohung des revolutionären und klassenbewußten Teiles des Proletariats zu sein, sie ist zu einer Waffe gegen die Republik selbst geworden. Gerade im Jahre 1925 haben sich die Prozesse gegen sozialdemokratische Arbeiter und Mitglieder des Reichsbanners Schwarzrotgold (der sozialdemokratisch-zentriert-republikanischen Schutzorganisation — Weimarer Koalition), die sich gegen angreifende Monarchisten und Faschisten verteidigten, gehäuft. Die dabei gefällten Urteile (z. B. in Striegau 187 Monate Gefängnis, in Grevesmühlen gegen 16 Reichsbannerleute 7 Jahre 11 Monate Gefängnis), beweisen, daß die Klassenjustiz beginnt, mit der gleichen brutalen Härte wie gegen Revolutionäre, gegen alle Arbeiter vorzugehen, die auch nur eine Spur eines Klassenbewußtseins haben. Die sich immer mehr häufenden Verfolgungen der Kunst und Literatur, die schon den Protest selbst der kleinbürgerlichen Intelligenz und der intellektuellen Organisationen hervorrufen, die sich häufenden Verurteilungen von Freidenkern und Redakteuren wegen Gotteslästerung (!) so etwas gibt es noch in der „demokratischen“ Republik) sowie die sich häufenden Landesverratsprozesse gegen Pazifisten zeigen, daß diese Justiz immer mehr nicht nur das Prole-

tarat, sondern auch das fortschrittliche Klein- und Mittelbürgertum bedroht. Auf der anderen Seite zeigen die verschiedenen „Dolchstoß“-Prozesse, die gegen jetzige und ehemalige hohe republikanische Beamte, wie der gegen den ehemaligen sozialdemokratischen thüringischen Staatsbankpräsidenten Pöb in- szenierten Skandal-Prozeß usw., wie die Justiz selber zu einer Waffe der Monarchisten gegen die Republik geworden ist. Diese Rolle als Waffe der Monarchisten zur Niederwerfung der Republik spielt die Justiz auch beim Skandal der Fürstenabfindung, bei dem den gekrönten Raubrittern mit Hilfe des „Rechts“ Milliardenwerte in die Hände gespielt werden sollen.

Im Gegensatz zu der wachsenden Härte der Justiz gegen Revolutionäre, Republikaner und alles auch nur irgendwie im Verdacht fortschrittlicher Gesinnung Stehende steht die wachsende Milde gegen die faschistischen und monarchistischen Feinde der Republik. Die Hindenburg-Amnestie, die als weiße Salbe die Erregung der werktätigen Massen über die wachsende Reaktion dämpfen sollte und die dabei aber weit hinter vorangegangene Amnestien zurückblieb, hat diese Entwicklung noch unterstrichen. Während nur ein Teil der proletarischen Gefangenen freigelassen wurde und im übrigen die Klassenjustiz mit unverminderter Heftigkeit forwütete, wurden die Führer der monarchistischen Verschwörung, die Ehrhardt, Kossbach, Papst, Trebitsch-Colcoln, Oberst Bauer, Ludendorff usw. außer Verfolgung gesetzt. Faschisten, die Arbeiter, gleichgültig ob Kommunisten oder Reichsbanner-Mitglieder, mißhandelten, wurden freigesprochen oder zu lächerlich geringen Strafen verurteilt.

Das Jahr der Stabilisierung und scheinbaren Ruhe zeigte aber auch, daß die deutsche Bourgeoisie nach wie vor ihre bewaffneten Machtmittel bereit hält, um die Bewegung der Arbeiterklasse blutig niederzuschlagen. Mit welcher Brutalität sie hierbei vorzugehen gedenkt, lehrten besonders die Vorfälle in Halle vom März 1925. Dort wurde, was selbst zaristische Gendarmerie nicht gewagt hatte, in eine geichiojiene Wählerversammlung hineingeschoßen und dadurch eine schreckliche Panik hervorgerufen. Zehn Tote und eine große Anzahl Verletzte waren die Opfer. Die sich in letzter Zeit häufenden Enthüllungen über faschistische Feme-Organisationen (Geheim-Verbände, die Unbequeme und „Verräter“ zum Tode „verurteilen“) sowie der Attentatsversuch auf den Außenminister Stresemann zeigen, daß auch die faschistische Gefahr trotz des stark zurückgegangenen Einflusses der Monarchisten und Faschisten auf die Massen namentlich des Kleinbürgertums noch immer akut ist.

In Verbindung mit der Wirtschaftskrise und der neuerlichen starken Verelendung der arbeitenden Massen ist auch die Gefahr eines erneuten verstärkten Terror-Regimes akut geworden. Das Reichswehr- und das Reichsinnenministerium haben bereits Vorbereitungen für die Verhängung des Reichsausnahmestandes getroffen und schwerindustrielle Zeitungen sprechen bereits ganz offen davon, daß geschossen werden würde. So wurde . B. von verschiedenen bürgerlichen Blättern der Sozialdemokratie gesagt, daß sie sich durch Nichtbeteiligung an der Großen Koalition keineswegs vor der Verantwortung drücken könne; denn „wenn geschossen würde“, hätte sie durch die Teilnahme an den Länderregierungen an den Folgen mitzutragen. Außerdem zeigt sich in den letzten Wochen eine wachsende Aktivität der faschistischen Organisationen, die darauf hindeutet, daß ebenso wie während der Krise von 1923 die wachsende Arbeiterbewegung durch den Terror der Faschisten-Verbände zurückgeschlagen werden soll. Das alles deutet auf neue Verschärfung des weißen Terrors und der Klassenjustiz in Deutschland im Verlauf des neuen Jahres hin.

I. Politische Parteien, Gruppierungen und andere Organisationen und das Verhältnis der RSD. zu denselben.

Von allen in Deutschland bestehenden politischen Parteien kann als einzige Partei, die den Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz und den weißen Terror konsequent und ohne Schwankungen führt und das Werk der Roten Hilfe mit allen Kräften fördert, nur die Kommunistische Partei Deutschlands genannt werden. Sie verpflichtet alle Mitglieder, der RSD. beizutreten und führt selbst einen Pflichtbeitrag an die RSD. ab.

Die bürgerlichen Parteien sind unbedingte Stützen der gegenwärtigen Klassenjustiz. Die offen monarchistischen und schwarzweißroten Parteien (Völkische, Nationalsozialisten, Deutschnationale, Deutsche Volkspartei und Wirtschaftspartei) unterstützen die Klassenjustiz dabei kritiklos, während die „demokratischen“ Parteien an den schlimmsten Auswüchsen der Klassenjustiz, wo sie auch die bürgerlichen Republikaner treffen, eine mehr oder minder heftige Kritik üben. Aber auch sie sind ebenfalls voll mitschuldig an den gegenwärtigen Justizuständen in Deutschland. In ihren Reihen befinden sich eine Reihe von berühmten Klassenrichtern als zum Teil prominente Mitglieder. Einer der berühmtesten Justizhaken, der Reichsgerichtspräsident **Nie d n e r**, verurteilt durch sein Auftreten im Königsberger- und Tscheka-Prozess, seine Beschimpfung der russischen Sowjetfahne und sein Vorgehen gegen Anwälte, ist Demokrat und Mitglied des Republikanischen Richterbundes. 1919 schrieb er ein Buch über die „Sozialisierung der Rechtspflege.“ Der berühmte Zuchthaus-Freken, vom 19. Januar bis 21. November 1925 deutscher Reichsjustizminister, gehörte der „christlichen“ und „demokratischen“ Zentrumsparlei an. Diese Liste könnte beliebig verlängert werden.

Trotzdem haben sich an den Unterschriften-Sammlungen für die Amnestie auch einige Tausend einfacher Mitglieder bürgerlicher Parteien durch Eintragung in die Listen beteiligt und im September 1925 waren, soweit Feststellungen darüber getroffen werden konnten, 237 Mitglieder von Rote-Hilfe-Organisationen Mitglieder bürgerlicher Parteien. Das zeigt, daß trotz der Verbindung der bürgerlichen Parteien mit dem Justiz und Terror-Regiment der Bourgeoisie es durchaus möglich ist, unter dem zu einem großen Teil aus proletarischen und kleinbürgerlichen Schichten stammenden Anhang dieser Parteien für die Rote Hilfe und für den Gedanken der Solidarität mit Justiz- und Terror-Opfern zu werben.

Ein weiteres Zeichen für die wachsende Empörung, die das ungeheuerliche Willen der Klassenjustiz selbst in bürgerlichen Kreisen auslöst, ist die wachsende Sympathie, mit der ein immer größerer Teil deutscher Intellektuellen der Roten Hilfe gegenübertritt. Der Zentralvorstand der RSD. hat an über 400 Intellektuelle gleichzeitig mit der Uebersendung von Material (insbesondere die Broschüre „Politische Justiz gegen Kunst und Literatur“) einen Rundbrief gesandt, in dem sie zur Stellungnahme gegen die Klassenjustiz und zur Roten Hilfe ersucht wurden. Der Erfolg ist schon jetzt eine Reihe zustimmender Antworten und Beitrittserklärungen zur Roten Hilfe.

Wir führen aus den bisher eingegangenen Schreiben einige besonders charakteristische Sätze an:

Arthur S. Rothschild, Waldkirch (Breisgau) schreibt:

„Um Ihnen mein Interesse für die Ueberwachung der Gerichte im Sinne einer gerechten, alle Meinungen gleichachtenden und schützenden Rechtspflege zu zeigen, lege ich einen Scheck über fünf Mark bei. Ich wünsche Ihren Bestrebungen guten Erfolg.“

Max Barth, Waldkirch (Breisgau) schreibt:

„Was soll ich also viel über meine Stellungnahme sagen? Kann es da einen Zweifel geben? Wir wissen ja alle seit langem, daß es Rechtsstaaten gibt und — andere. Deutschland ist unter den anderen. Aber wenn wir auch kein Recht haben, wir haben wenigstens eine Justiz. Hauptsache, daß die immer Recht hat.“

Schriftsteller Artur Streiter, Berlin, schreibt:

„Und darum will ich nicht versäumen, auch meine Stimme zur Abwehr aller Uebergriffe der gesetzgebenden Kreise in die Gebiete der Kunst und Literatur und der Freiheit des Rechtes auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper zu erheben. Gleichzeitig erkläre ich meinen Beitritt zur Roten Hilfe und stimme im weitesten Sinne ihren Statuten zu, mit denen ich Sinn und Zweck der Organisation anerkenne.“

Aus dem reaktionären Bayern schreibt ein Intellektueller aus Bamberg:

„Hatte bis jetzt immer gedacht, die „Rote Hilfe“ wäre partei-kommunistisch eingestellt, bin aber jetzt vom Gegenteil überzeugt. Werde ein tüchtiger „Roter Helfer“ sein und ersuche das Zentralbüro, mir die Adresse des Bamberger Ortsgruppen-Vorstandes der Roten Hilfe anzugeben.“

Ein besonderes Kapitel bildet die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, die gegenwärtig noch immer die Führung der Arbeiter-Organisationen in den Händen hat und den stärksten Anhang in den Arbeitermassen besitzt. Die SPD. ist für die gegenwärtigen Justizverhältnisse voll verantwortlich. Bereits der Erlass der Volksbeauftragten vom 15. November 1918, der die alten Klassenrichter für unabsetzbar erklärte und die wilhelminischen Strafgesetze voll in Kraft ließ, hat der jetzigen Justizschande die Wege geebnet und den reaktionären Justizapparat vor der notwendigen Zerschlagung gerettet. Es ist dabei besonders bemerkenswert, daß für diesen Erlass besonders „linke“ Sozialdemokraten, damalige „Unabhängige Sozialdemokraten“ wie der preussische Justizminister Rosenfeld, in erster Linie verantwortlich zeichnen.

Der Wortlaut dieses Dokumentes der Schande ist folgender:

„Im Anschluß an die Verfügung der preussischen Regierung vom 14. d. Mts. über die Zuständigkeit der Behörden weisen wir darauf hin, daß die Unabhängigkeit der Gerichte nicht angetastet werden darf. Es ist daher unzulässig, wenn seitens eines Arbeiter- und Soldatenrates wie es vorgekommen ist, angeordnet wird, daß die Urteile der Gerichte dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Genehmigung vorzulegen sind.“

Berlin, 16. November 1918.

Die preussische Regierung

Sirch, Stroebe (USPD.), Braun, Eugen Ernst, Adolf Hoffmann (USP.), Dr. Rosenfeld (USP.).“

Nach den Novembertagen blieb die Sozialdemokratie dieser Rolle treu. Durch ihre ständige Propaganda für die „Unabhängigkeit der Justiz“ erweckte sie die Illusion, als könnte es eine Klassengesellschaft ohne Klassenjustiz geben und als könnten aus dem reaktionären wilhelminischen Justizapparat unabhängige und gerechte Richter hervorgehen. Auf diese Weise schlüpferte sie den Widerstand der Volksmassen gegen die Klassenjustiz ein. Sie hat aber auch aktiv an der Schaffung des gegenwärtigen Justiz- und Polizeiapparates durch sozialdemokratische Minister, Polizeipräsidenten und Verwaltungsbeamte mitgewirkt. Sozialdemokratische Reichsjustizminister wie Redbruch und zahlreiche sozialdemokratische Justizminister in den Ländern haben den reaktionären

Richterapparat verteidigt. Sozialdemokraten, wie der Innenminister Heine, der Vater des Schießerlasses, auf Grund dessen zahlreiche Revolutionäre „auf der Flucht erschossen“ wurden, der preußische Polizeiminister Severing und andere sind die Schöpfer des jetzigen Polizeiapparates und für seine Brutalitäten voll verantwortlich.

Besonders sei auch noch erinnert an die Sondergerichte des sozialdemokratischen Reichspräsidenten Ebert, die Verhängung des Ausnahmezustandes durch Ebert und besonders die Proklamierung der Seeckt-Diktatur, die erst die Massenverfolgungen im Jahre 1924 einleitete. Die Zustimmung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu den Ermächtigungsgesetzen, mit deren Hilfe eine ganze Reihe von Rechtsgarantien für den Angeklagten beseitigt wurden, liegen in derselben Linie. Das Mäßen des blutigen Terrors ist aber überhaupt erst möglich geworden, durch die Hilfe die die Sozialdemokratie der im November 1918 ohnmächtigen Bourgeoisie geleistet hat. Mit Hilfe des im Münchener Dolchstoß-Prozesses aufgedeckten Bündnisses zwischen Ebert und Hindenburg wurden die ersten weißgardistischen Formationen geschaffen und die revolutionären Arbeiter Berlins provoziert. Von da ab entwickelte sich alles zwangsläufig und es hieße die Geschichte des deutschen Bürgerkrieges schreiben, wollten wir die Mitschuld der Sozialdemokratie an dieser Entwicklung schildern. Auch an den Polizeiverhältnissen ist ja die Sozialdemokratie, die heute noch im größten Bundesstaat Preußen, außerdem in Sachsen und verschiedenen anderen Bundesstaaten den Polizeiminister stellt, in hervorragendem Maße mitschuldig.

Diese Mitschuld der Sozialdemokratie kommt auch in ihrer zweideutigen Haltung zur Amnestie, in ihrer Ablehnung einer wirklichen Vollamnestie zum Ausdruck. Entsprechend dieser Haltung verbietet sie auch ihren Mitgliedern die Zugehörigkeit zur Roten Hilfe, obgleich diese auch von der Klassenjustiz verfolgte sozialdemokratische Arbeiter unterstützt. Trotzdem aber waren im September 1932 Sozialdemokraten Mitglieder der Roten Hilfe, (wieviele von 15285 Mitgliedern, bei denen Angaben fehlen, Sozialdemokraten sein mögen, entzieht sich unserer Kenntnis).

Dieselbe Haltung wie die SPD. nimmt auch das Reichsbanner Schwarz-rot-gold zur Roten Hilfe ein, trotzdem die Mitglieder des Reichsbanners sowohl unter dem zunehmenden Terror der Faschisten wie unter den Verfolgungen der Klassenjustiz zu leiden haben. Diese beiden letzten Tatsachen veranlassen jedoch die Mitglieder des Reichsbanners, sich der Roten Hilfe zu nähern. Leider lassen sich jedoch Angaben, wieviel Reichsbanner-Angehörige Mitglieder der RHD. sind, nicht machen, weil eine Statistik darüber nicht geführt wird.

Von den Resten der ehemaligen Unabhängigen Sozialdemokratie unterstützen die Mitglieder des Sozialistischen Bundes (Ledebour) die RHD., während die USPD. eine schwankende Haltung einnimmt, und es ihren Mitgliedern freistellt, sich der Roten Hilfe anzuschließen oder nicht, sie eine einheitliche Unterstützung der Roten-Hilfe-Arbeit jedoch ablehnt. Von den Mitgliedern der USPD., die in ganz Deutschland einige Tausend Mitglieder zählt, ist infolgedessen ein Teil Mitglied der RHD., während ein anderer Teil der RHD. ablehnend gegenübersteht. Dieselbe unentschiedene Haltung nahm die USPD. auch zur Amnestie-Unterschriftensammlung ein (nicht dafür, nicht dagegen, sondern Freistellung).

Die scheinrevolutionären Splittergruppen (Anarchisten, Syndikalisten, Unionisten, KAP.) haben sich eine eigene Unterstützungsorganisation, das „Bereinigte revolutionäre Unterstützungs-Komitee“ geschaffen, das, wie diese Organisationen selbst, ohne Bedeutung ist.

Während die Sozialdemokratie und die bürgerlichen Parteien der Roten Hilfe schroff ablehnend gegenüberstehen, nimmt ein großer Teil der links-bürgerlichen Pazifisten eine der Roten Hilfe wohlwollende Haltung ein. Eine Reihe pazifistischer Organisationen, besonders das Friedenskartell, der pazifistische Studentenbund und die Deutsche Liga für Menschenrechte haben

bereits eine Reihe von Protestaktionen, z. B. gegen den Terror in Ungarn und Bessarabien, gemeinsam mit der RSD. und der RS. durchgeführt. Mit der Liga für Menschenrechte ist es sogar zu so enger Zusammenarbeit gekommen, daß diese die Winterhilfsaktion der RSD. durch Aufrufe in ihrer Zeitung und Sammlungen unterstützt hat.

Die von den Sozialdemokraten beherrschten freien Gewerkschaften nehmen ebenso wie die SPD. eine ablehnende Haltung zur Rote Hilfe ein, trotzdem der überwiegende Teil der politischen Gefangenen in den freien Gewerkschaften organisiert ist und sich Eingriffe der Justiz in die Gewerkschaftskämpfe immer mehr häufen. (Eisenbahner- und Gemeindegewerkschaftstreik Februar 1922. Berliner Buchdruckerstreik November 23, Verurteilung von Arbeitern, besonders von Streikposten wegen Zusammenstößen mit provozierenden und angreifenden Streikbrechern, Polizeischikane gegen Streikbrecher, die immer stärkeren Tendenzen zur zivilrechtlichen Haftbarmachung der Gewerkschaften, d. h. zum finanziellen Weißblutenlassen mit Hilfe der Justiz usw.). Dagegen werden aber nicht nur viele Gewerkschaftsmitglieder Einzelmitglieder, sondern auch örtliche Gewerkschaftsorganisationen sowie die aus den freien Gewerkschaften ausgeschlossenen Gewerkschaftsgruppen, Korporativmitglieder der RS. Vielsach aber werden örtliche Gewerkschaftsgruppen durch Beschluß der Zentralinstanzen bei Androhung des Ausschlusses gezwungen, die Korporativmitgliedschaft der RSD. aufzugeben. Sie halfen sich dann zum Teil, indem sie der Durchführung des Austrittsbeschlusses die Mitglieder aufriefen, einzeln der RSD. beizutreten.

In den Arbeitersport- und Kulturorganisationen liegen die Dinge ähnlich. Infolge des hier zum Teil starken oppositionellen Einflusses sind starke Tendenzen zum Anschluß an die RS.-Organisationen vorhanden. Aber auch hier versuchen die Zentralinstanzen den Anschluß durch Ausschlussdrohungen zu verhindern, wie z. B. im Touristen-Verein die „Naturfreunde“ im „Arbeiter-Turn- und Sportbund“ usw. Trotzdem sind eine ganze Anzahl von Arbeiter-Sport- und Kulturvereinen Mitglieder der RSD. Die bürgerlichen und „neutralen“ Sportvereine verhalten sich zur RSD. selbstverständlich ablehnend.

In den übrigen Arbeiter-Organisationen (Genossenschaften, Mieterverbände, Kriegsbeschädigten-Organisationen) besteht das gleiche Verhältnis. Der internationale Bund der Kriegsoffer unterstützt die RS. mit allen Kräften.

II. Historische Uebersicht über die RSD.

Die Rote Hilfe Deutschlands entstand im Mai 1921, als nach dem Märzkämpfen von 1921 tausende von Arbeitern, vor allem in Mitteldeutschland, von den Sondergerichten Eberts abgeurteilt wurden. Eine feste Organisation war damals jedoch noch nicht vorhanden. Es gab nur mehr oder minder lose Bezirks- und Ortskomitees, die ihre Mittel für die Unterstützung der Familien teils durch Sammlungen der politischen Parteien oder anderer Arbeiter-Organisationen aufbrachten. Nach Beendigung der Massenverfolgung und der teilweisen Amnestie im Jahre 1922 schloß die Tätigkeit der RS.-Komitees zu einem großen Teil ein. Erst mit dem Einsetzen neuer Massenverfolgungen nach dem Verbot der Kommunistischen Partei Anfang 1924 erfuhr die Tätigkeit der RS. eine Neu belebung. Nunmehr ging die RSD. auch zur Schaffung fester Mitgliederorganisationen mit Einzelmitgliedern und Korporativmitgliedschaften über. Am 1. Oktober 1924 wurde dann die endgültige Begründung der RSD. als überparteiliche auf feste Mitgliedschaft gegründete Organisation vollzogen. Auf dem ersten Reichskongreß im Mai 1925 wurde durch die Annahme eines formellen Statutes und die Umbildung der bisherigen Komitees in Vorstände die Bildung einer eigenen und unabhängigen Rote-Hilfe-Organisation auch formell vollendet.

III. Weißer Terror.

a) Charakteristik der politischen Gefangenen.

Der überwiegende Teil der politischen Gefangenen in Deutschland entstammt dem Proletariat. Infolge der geringen Rolle, die das Bauerntum in den revolutionären Klassenkämpfen in Deutschland bisher spielte, und der überwiegend konterrevolutionären und faschistischen Rolle, die auch die kleinbürgerliche Intelligenz in Deutschland spielt, sind diese beiden Klassen im Gegensatz zu anderen Terrorländern nur im geringen Maß innerhalb der politischen Gefangenen vertreten. Faschistische und monarchistische politische Gefangene gibt es trotz andauernder schwerer Verletzungen der „republikanischen“ Gesetze durch Monarchisten und Faschisten, dank der wohlvollenden Haltung des in seiner überwältigenden Mehrheit monarchistischen Justizapparates nur wenige. Innerhalb der proletarischen politischen Gefangenen sind alle politischen Parteien und Gruppen, die sich auf die Arbeiterschaft stützen, Anarchisten, Syndikalisten, Unionisten, KAP.-Anhänger, Kommunisten, Unabhängige Sozialisten, Sozialdemokraten und Reichsbanner-Mitglieder, wie auch eine große Anzahl Parteilooser vertreten. Es überwiegen jedoch die klaren und bewußten revolutionären Kämpfer und die Mitglieder der Kommunistischen Partei. Wenn auch unter den Gefangenen ein immerhin erheblicher Teil von Mitläufern sich befindet, die nur zufällig, aus Not oder aus Abenteuerlust in revolutionäre Bewegungen hineingerieten, die überwiegende Mehrheit sind erfahrene, in langer Klassenkampf Erfahrung gereifte Arbeiter, die auch vor den Klassenrichtern ihren Mann stehen und die durch die wirtschaftlichen Folgen der Einkerkierung für sie und ihre Angehörigen und durch die gesundheitschädlichen Wirkungen des Strafvollzuges wohl schwer geschädigt oder sogar zugrunde gerichtet, aber in ihrer Treue zur Sache des Proletariats nicht erschüttert worden können. Die Verfolgungen der Klassenjustiz bedrohen also den besten, zähsten und geistig fortgeschrittensten Teil der deutschen Arbeiterklasse.

b) Gefängnisregime.

Der Strafvollzug der deutschen Republik ist zu einer ausgesprochenen Folter und Barbarei geworden. Wie furchtbar die deutschen Gefängniszustände sind, ist anlässlich des Gefängnistodes des ehemaligen Ministers Hoefle auch von einem großen Teile der bürgerlichen Öffentlichkeit anerkannt worden. (Hoefle war in die Barmat-Affaire verwickelt, in Untersuchungshaft genommen und dort trotz schwerer Erkrankung vom Gefängnisarzt Dr. Thiele noch wenige Stunden vor seinem Tode für hafffähig erklärt worden).

Die Gesundheitsverhältnisse in den deutschen Strafanstalten sind denn auch das schlimmste Kapitel. Die Gefängnisärzte gleichen in jeder Beziehung den Militärärzten, den berüchtigten „Gesundbetern“ die während des Krieges auch Todkranke und Krüppel militärdienstfähig schrieben und Kohlrüben und Dörrgemüse für die ideale Nahrung, Fleisch und Fett aber für schädlich und überflüssig hielten. Als Beweis für diese Behauptung seien folgende Tatsachen angeführt:

Im Zuchthaus Werdau erkrankte der Gefangene D. am 14. Januar 1925. Er meldete sich am 15. krank, wurde aber erst am 19. dem Arzt vorgeführt. Dieser stellte Blinddarmentzündung fest, aber infolge der zu spät vorgenommenen Operation starb der Gefangene am 23. Januar. Der Arzt erklärte, daß bei rechtzeitiger Operation das Leben des Gefangenen hätte gerettet werden können.

In der Strafanstalt Insterburg leidet ein Gefangener seit Jahren an offener Tuberkulose. Als er sich wegen schlechter ärztlicher Behandlung beim Justizministerium beschwerte, erhielt er von diesem 14 Tage Arrest, außerdem vom Strafanstaltsdirektor 3 Wochen. Der schwerkranke Mann mußte also fünf Wochen in strenger Kälte in einem Keller mit Steinwänden

und Steinfußboden bei Wasser und Brot zubringen, wobei die ihm ärztlich verordneten Zusatzlebensmittel entzogen wurden.

Im Gefängnis Ulm starb der Untersuchungsgefangene R a t c h wegen zu später Einlieferung ins Krankenhaus, obgleich er bereits seit 1918 erkrankt war.

Im Gefängnis „Die Graupe“ in Breslau schlenderte der Medizinalrat Dr. Fischer bei der ärztlichen Untersuchung einfach die Reihen entlang und fragt „Gesund“? Das ist die ganze Untersuchung, wie der bekannte sächsische Humorist Hans Reimann mitteilt, der dort einige Tage in Haft war.

Am 26. September 1925 starb im Chemnitzer Untersuchungsgefängnis die 65jährige Untersuchungsgefangene Lina F o r w e r k, die wegen Hochverrat- und Sprengstoffvergehen (sie hatte ein angeblich Sprengstoff enthaltendes Paket, dessen Inhalt ihr unbekannt war in ihrer Bodenkammer aufbewahrt) seit 11 Monaten in Haft war. Trotz schwerer Erkrankung wurde sie vom Arzt für haftfähig erklärt und die Haftentlassungsanträge wurden wegen Fluchtverdacht und Verdunkelungsgefahr abgelehnt.

Im August 1925 erkrankte im Stuttgarter Untersuchungsgefängnis der Gefangene H a r s c h nach 13monatlicher Haft. Er wurde im Hospital bei 40 Grad Fieber in eine Tobfuchtszelle gesperrt.

Außer diesen medizinischen Barbareien sind jedoch auch andere Schandtaten an der Tagesordnung. Auch direkte Foltern und Mißhandlungen sind keineswegs eine Seltenheit. Hier einige Beispiele:

Nach einem Bericht des „Kämpfer“, Chemnitz, wurde ein politischer Gefangener, ein älterer Arbeiter bei einem Transport von Mittweida nach Chemnitz mit an den Füßen gefesselten Händen transportiert. Die Kette war so kurz gespannt, daß der Gefangene nur gebückt sitzen und gehen konnte. Als der Gefangene dagegen auf dem Bahnhof protestierte, wurde ihm eine Decke über den Kopf geworfen und er für verrückt erklärt.

Die in Straubing sitzenden sechzehn Räterepublikaner, die sich seit 6½ Jahren in Einzelhaft befinden, haben seit einem Jahre Sprechverbot. Alle drei Monate darf nur ein Brief empfangen oder geschrieben werden. Bei Beschwerden oder politischen Bemerkungen im Brief werden die Briefe zurückgehalten. In den Speisen befindet sich wiederholt Rattenkot und Ungeziefer. Beschwerdesteller werden disziplinarisch bestraft.

Im Gefängnis Cosfeld in Westfalen erhielt ein politischer Gefangener wegen einer Beschwerde über das schlechte Essen zwei Monate Arrest. Er bekam dabei nur jede vierte Nacht Bettzeug und nahm annähernd 60 Pfund ab. Trotz wiederholter Blutergüsse aus Nase und Mund wurde der Arrest nicht aufgehoben und der Gefangene sogar unter tätlicher Bedrohung gezwungen, eine an die kommunistische Landtagsfraktion gerichtete Beschwerde zurückzuziehen.

Nach einer Meldung des bürgerlichen „Montag Morgen“ wurde der Direktor der Strafanstalt W o h l a u unter Anklage gestellt, weil er die Gefangenen meist in seiner Gegenwart durch Stockschläge züchtigen ließ.

Diese Barbareien lösen dann auch eine große Reihe von Protest- und Verzweiflungsaktionen der Gefangenen aus. Nicht nur, daß Selbstmorde in deutschen Strafanstalten sich ereigneten, werden Hungerstreiks politischer Gefangener eine immer häufigere Erscheinung. Allein vom 1. August bis 31. Oktober 1925 kam es zu folgenden

Hungerstreiks:

Am 7. August Untersuchungsgefangener Ludwig Hepperle in Ludwigsburg (Württemberg)	5 Tage.
Am 22. August der Dichter Joh. R. Becher in Stuttgart	5 „
Am 28. August der Strafgefangene Willi Brylla in Rottbus	3 „
Am 7. September der Untersuchungsgefangene Wennes in Reddinghausen	3 „

Am 20. September	Max Hölz in Groß-Strehlitz	5 Tage.
Am 27. September	der Untersuchungsgefangene Berger in Weimar	8 "
Am 29. September	Alexander Zehl im Zuchthaus Waldheim	7 "
Am 1. Oktober	der Untersuchungsgefangene Klüver in Hannover	9 "
Am 8. Oktober	der Untersuchungsgefangene Ringelss in Hannover	2 "
Am 23. Oktober	Genosse Mayer in Stadelheim (Bayern)	8 "
Am 29. Oktober	Landtagsabgeordn. Göz in Stadelheim (Bayern)	14 "

Außerdem trat am 20. November der wegen Rezitation nicht verbotener revolutionärer Gedichte zu 1¼ Jahren Gefängnis verurteilte Schauspieler Rolf Gärtner in Freiburg vier Tage in Hungerstreik.

Die Hungerstreiks werden mit den brutalsten Mitteln bekämpft. So wurde dem Untersuchungsgefangenen Berger während seines achttägigen Hungerstreiks in Weimar das Trinkwasser entzogen.

Der Untersuchungsgefangene Klüver wurde während seines neuntägigen Hungerstreiks in Hannover festgeschnallt und künstlich ernährt.

Aus allen oben angeführten Daten zeigt sich, daß der Strafvollzug der deutschen kapitalistischen Republik eine grausame und kaltherzige Maschinerie zur planmäßigen Zermürbung der proletarischen Gefangenen darstellt. Es gibt wohl kaum einen Gefangenen, der nach längerer Haft die Strafanstalt bezw. das Untersuchungsgefängnis ohne schwere Gesundheitsschädigungen verläßt.

Um jedoch den Charakter des Gefängnisregimes zu verweihen, sind in den verschiedenen Ländern Gefängnisbeiräte gewählt worden, die die Zustände in den Strafanstalten überwachen sollen. Diese sind aber lediglich weiße Salbe und haben nur sehr beschränkte Rechte. An vielen Anstalten existieren sie kaum. Nur dort, wo die Organisationen und Mitglieder der Roten Hilfe sich um die Dinge kümmern, und Rote-Hilfe-Mitglieder den Beiräten angehören, ist etwas von ihrer Tätigkeit zu spüren. Es bestehen solche Gefangenenbeiräte in Preußen und einigen anderen Bundesstaaten, keineswegs in allen.

In Preußen sind sie durch die Erlasse des Justizministers vom 22. Februar und vom 19. Juni 1919 für die größeren Strafanstalten eingeführt. An die kleineren, in denen, schon weil sie meistens völlig veraltete unhygienische Einrichtungen und Gebäude haben, eine Kontrolle doppelt notwendig wäre, hat er offenkundig nicht gedacht.

Die Beiräte sollen aus drei bis fünf, ausnahmsweise mehr Mitgliedern bestehen. Die Wahl soll durch die kommenden Selbstverwaltungsorgane erfolgen. Dabei „ist es erwünscht“, daß hierbei insbesondere auf die Heranziehung solcher Personen Bedacht genommen wird, bei denen nach ihrer beruflichen, ehrenamtlichen oder sonstigen Tätigkeit wie z. B. bei Ärzten, Geistlichen, Lehrern, Armenpflegern, Mitgliedern von Wohlfahrts- oder Fürsorgeeinrichtungen und dergleichen, teilnehmendes Verständnis für den Strafvollzug und Gefangenenfürsorge vorausgesetzt werden kann.“ Im zweiten Erlaß heißt es dann: „Zu den Personen, deren Beteiligung an den Beiräten erwünscht ist, gehören auch Arbeitervertreter. Auch Frauen sollen beteiligt werden, aber mit der Maßgabe, daß in Männeranstalten oder-abteilungen ihr Wirkungskreis auf die Hauswirtschaft oder geeignete Zweige des Arbeitsbetriebes beschränkt bleibt.“

Nach dem Wortlaut der Verfügung haben die Gefangenenbeiräte das allerdings durch mancherlei Rautelen eingeschränkte Recht, alle Einrichtungen der Strafanstalt zu besichtigen, mit den Gefangenen zu sprechen und Einsicht in die Akten zu nehmen, bei dem Strafanstaltsleiter sowie bei den Aufsichtsbehörden alle Mängel, sowie alles, was ihre Aufmerksamkeit erregt, zur Sprache zu bringen usw. Bei den Untersuchungsgefangenen ist jedoch der persönliche Verkehr mit den Untersuchungsgefangenen von einem besonderen

Wünsche des Gefangenen selbst, sowie von der Genehmigung des Richters abhängig. Auf dem Papier haben also die Beiräte verhältnismäßig ziemlich weitgehende Befugnisse. In der Praxis versucht man sie immer weiter zurückzudrängen, bzw. ihnen durch reaktionäre Kreis-, Provinz- oder Gemeindegörperschaften eine solche Zusammensetzung zugeben, daß sie schon deshalb praktisch nicht in Erscheinung treten oder sogar die Klassenjustiz und ihren Strafvollzug decken. Es geht hier eine ähnliche Entwicklung vor sich, wie mit ähnlichen „demokratischen Errungenschaften“ (z. B. die Elternbeiräte) die aus einem Organ der Kontrolle zu einer Waffe der Reaktion selbst wurden.

Trotzdem ist es selbstverständliche Aufgabe der Roten Hilfe-Organisationen, mit allen Kräften für die Belebung der Gefängnisbeiräte und die Erweiterung ihrer Befugnisse zu kämpfen.

c) Die Blutopfer des weißen Terrors.

Trotzdem das Jahr 1925, äußerlich gesehen, ein Jahr verhältnismäßiger Ruhe war, sind auch in diesem Jahre eine Reihe von Blutopfern der Reaktion zu beklagen.

Am 12. Januar 1925 wurde in Sudol bei Ratibor (Oberschlesien) der Kommunist G a w l i n a von faschistischen Schützenbündlern erschossen.

Der beispielloseste von den blutigen Vorfällen des Jahres 1925 war die Schießerei im „Volkspark“ in Halle. Dort drang am 13. März der Polizeileutnant P i e s k e r mit einem Schupo-Kommando in eine im großen Saale stattfindende öffentliche Wählerversammlung der Kommunistischen Partei zur Reichspräsidentenwahl ein, weil ausländische Redner trotz eines angeblich der Versammlungsleitung mitgeteilten Verbotes gesprochen hätten. Bei der dadurch entstandenen Unruhe ließ er sofort in die Versammlung hineinfeuern, wodurch eine Panik entstand. 10 Tote, über 20 Schwerverletzte und über 100 Leichtverwundete waren die Opfer dieser wahnsinnigen Schießerei. Dieser bewaffnete Überfall auf eine Wahlversammlung im geschlossenen Saal durch die Polizei steht bis jetzt ohne Beispiel da. Selbst der Zarismus hat dergleichen nie gewagt.

Ebenfalls im Präsidentenwahlkampf wurde am 25. April der Reichsbannermann S c h u l z von dem Faschisten R e h n i n g in Berlin erschossen. Der Täter wurde später wegen „Notwehr“ freigesprochen. Außer diesen beiden Vorfällen ereigneten sich im ganzen Reiche eine Reihe von Zusammenstößen zwischen Arbeitern und den während dieses Wahlkampfes besonders angriffs-lustigen Faschisten, bei denen es eine ganze Reihe von mehr oder minder Leicht- bzw. Schwerverletzten gab.

Am 10. Mai gab es in T e l t o w bei Berlin einen Zusammenstoß zwischen Roten Frontkämpfern und Nationalisten, die am gleichen Tage ihren Schützenfest hatten und unter Führung von Gendarmen die Frontkämpfer angriffen. Zwei Tote, acht Schwerverletzte und zahlreiche Leichtverletzte waren die Opfer.

Am 29. April wurden in Magdeburg 4 Reichsbannerleute bei einer Gegendemonstration gegen eine Stahlhelm-Demonstration durch Revolverschüsse schwer verletzt.

Am gleichen Tage wurden in Halle mehrere Mitglieder des Roten Jungsturms durch Stahlhelmlaute mit Hilfe von Schüssen und Salzsäure überfallen. Dabei wurden drei Arbeiter durch Kopfschüsse verwundet.

Am 6. Mai wurde in E i s e n a c h eine gemeinsame Demonstration des Reichsbanners und der Roten Frontkämpfer durch Stahlhelmlaute überfallen. Mehrere Arbeiter wurden durch Messerstiche schwer verletzt.

Am 9. Mai wurde in O d e r b e r g (Prov. Brandenburg) ein Reichsbannermitglied durch Schüsse von Hakenkreuz-Blinglingen getötet. Fünf andere Personen wurden schwer verletzt.

Am 25. Mai wurden in M i s b u r g (Hannover) je zwei Mitglieder des Reichsbanners und der Roten Frontkämpfer durch Stiche von Stahlhelm-Mitgliedern schwer-, und zahlreiche leicht verletzt.

Am 11. Juni verübten Stahlhelmsleute, Wehrvolksmitglieder und Völkische am Rosenthal in Leipzig einen Überfall auf „jüdisch aussehende“ Straßenpassanten, wobei ein Arbeiter getötet wurde.

Bei den Demonstrationen gegen den Zoll- und Steuerraub der Luther-Regierung am 14. August wurde der Arbeiter Stredifuß erschossen und 26 Arbeiter zum Teil schwer verletzt.

Am 22. August wurde in Leonhard-Schweinau bei Nürnberg das Mitglied der kommunistischen Jugend Simon D e p p e r t von einem Reichswehrsoldaten erstochen.

Am 15. September wurde der Reichsbannermann Richard W o l k o w in Sanitz bei Rostock durch den Völkischen Heinz Schmidt erschossen.

Am 5. Oktober wurde das Gewerkschaftshaus in Osnabrück durch Stahlhelmsmitglieder überfallen. Dabei wurden sieben Reichsbannerleute schwer verletzt.

Am gleichen Tage wurden in Glauchau (Sachsen) das 18jährige Mitglied des Roten Jungsturm, Kurt Mende, ermordet aufgefunden.

Am 12. und 13. Oktober wurden die anlässlich des Jung-Spartakus-Kongresses in Halle weilenden Arbeiterkinder wiederholt durch Stahlhelmsleute überfallen.

Am 18. Oktober wurde der Arbeiter Ernst R e i n h a r d t aus Schiffbeck durch Revolvergeschüsse eines Polizeibeamten schwer verwundet.

Am gleichen Tage fand in Leipzig der Reichskriegertag statt. Hierbei wurden 10 Arbeiter von den provozierenden Faschisten durch Schüsse und Stiche schwer verletzt.

Am 21. Oktober wurde in E s s e n das Mitglied des Roten Frontkämpferbundes Heinrich B e c k e r durch vier Schüsse eines Bismarckbündlers niedergeschossen.

Am 18. November wurde bei einem Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten und den von ihnen angegriffenen Arbeitern in einer Chemnitzer Versammlung der Kommunist Hans Schneider getötet und 60 Personen, darunter zwei Polizisten, teils schwer, teils leicht verletzt.

Im Oktober-November 1925 erfolgten zahlreiche Enthüllungen über faschistische Femcorganisationen in Deutschland, die auch gegenwärtig noch weiter gehen. Eine Anzahl Verhaftungen wurden vorgenommen, drei Prozesse fanden statt, von denen zwei in Mecklenburg unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagten, während in Berlin die Mitschuld führender Mitglieder und Reichstagsabgeordneter der Deutschvölkischen Freiheitsbewegung nachgewiesen werden konnte. Es handelt sich bei den Enthüllungen um Fememorde aus den Jahren 1923-25, die sich zumeist gegen „unzuverlässige“ Mitglieder der faschistischen Organisationen selbst richteten. Die Zahl der bis jetzt aufgedeckten Fememorde beträgt 26, doch bleibt diese Zahl zweifellos hinter den in Wirklichkeit begangenen Fememorden zurück. Daß die Femcorganisationen ihre Tätigkeit weiter fortsetzen, beweist der Attentatsplan gegen den deutschen Außenminister Stresemann und das in der zweiten Hälfte des Dezember in Bleuel bei Bonn (Rheinland) verübte Dold-Attentat auf die deutsche Hausangestellte einer französischen Familie.

In Verbindung mit der zunehmenden Krise ist gegenwärtig das Aufgebot ungeheurer verstärkter Polizeitruppen gegen Arbeiterdemonstrationen zu beobachten, wodurch die Gefahr blutiger Zusammenstöße wächst sowie eine erneute Aktivität der faschistischen Verbände trotz des starken Rückganges ihrer Anhängerzahl. Vorbereitungen sind sowohl für Verhängung des Ausnahmezustandes wie für eine Militärdiktatur getroffen. Die Gefahr des verstärkten Terrors ist akut geworden.

IV. Klassenjustiz und juristische Hilfe der RSD. 1925

a) Uebersichtstabelle über das Wirken der Klassenjustiz.

Delikt	Rechtschutz gewährt für Angeklagte	Zahl der Prozesse	Zahl der zur Verhandlg. kommenden Angeklagten	Zahl der Verur- teilten	Strafen			
					Festung Jahre	Zuchth. Jahre	Gefängn. Jahre	Geldstr. ..
Januar 1925								
Landfriedensbruch		23	148	107	—	13,10	56,5	240
Verbot der RPD.		5	15	12	—	—	1,6	160
Hochverrat		2	9	8	34,6	—	—	3 170
Sprengstoff		3	14	14	—	2,6	5,11	126
Diverse Anklagen		28	126	83	—	18,—	12,3	3 530
Staatsgerichtshof		9	57	53	—	21,6	63,3	8 820
	605	70	369	277	34,6	55,10	139,4	16 046
Februar 1925								
Landfriedensbruch		16	238	183	—	1,—	72,10	30
Verbot der RPD.		2	7	3	—	—	—,10	—
Hochverrat		1	6	5	6,6	4,—	—	850
Sprengstoff		11	47	40	—	37,11	15,9	350
Diverse Anklagen		30	60	47	—	—	16,8	17 180
Staatsgerichtshof		11	26	25	1,—	4,—	28,9	2 800
	717	71	384	303	7,6	46,11	134,6	21 210
März 1925								
Landfriedensbruch		22	275	166	—	—	102,3	180
Verbot der RPD.		2	2	2	—	—	—,4	80
Hochverrat		3	61	51	59,3	—	8,11	3 600
Sprengstoff		2	3	3	—	1,6	—,6	50
Diverse Anklagen		38	90	74	—	13,—	7,4	6 190
Staatsgerichtshof		11	65	64	—	28,6	69,—	5 975
	305	78	496	360	59,3	43,—	188,4	16 075
April 1925								
Landfriedensbruch		7	27	18	—	3,—	6,8	60
Verbot der RPD.		4	10	9	—	—	1,4	30
Hochverrat		6	74	68	126,11	—	—	7 435
Sprengstoff		3	3	3	—	7,—	—,1	45
Diverse Anklagen		26	55	40	—	4,—	2,10	4 700
Staatsgerichtshof		6	23	23	—	71,4	17,6	5 700
	306	52	92	161	126,11	85,4	28,5	17 970
Mai 1925								
	422	54	218	218	84,00	29,3	77,5	17 608
Juni 1925								
	234	57	211	180	69,2	39,10	57,1	9 935
Juli 1925								
	281	68	172	168	—	47,10	69,11½	8 065
August 1925								
	279	50	141	117	—	31,62	54,11	2 555
September 1925								
	135	25	47	43	—	16,10	10,1½	1 670
Oktober 1925								
	118	53	134	108	5,9	18,6	83,7	2 055
November 1925								
	110	48	137	92	—	35,0	42,8	6 585
Dezember 1925								
	113	42	103	51	2,9	18,6	30,822	3 135
Insgesamt	3 625	668	2 504	2 078	389,10	468,4	917,002	122909

b) Charakteristik der heutigen politischen Rechtsprechung.

Die Verfolgung der Rechtsprechung führt zu dem klaren Ergebnis, daß die Justiz in politischen Dingen ihre Schärfe ausschließlich gegen links gewendet hat, und daß insbesondere Staatsgerichtshof und Republikshofgesetz rücksichtslos als Abwehr- und Kampfmittel gegen die Revolution, ja gegen die bestehende Republik selbst, benutzt werden.

Es ergibt sich das nicht nur aus einem Vergleich der Zahl der Urteile, welche gegen links und gegen rechts ergehen, sondern auch aus einer Gegenüberstellung der Strafen, die in diesen Fällen ausgesprochen sind. Beachtenswert ist, daß der Rechtsanwalt Dr. Bloch, der Verteidiger des Consul-Prozesses, gelegentlich einer Diskussion über die Abschaffung des Staatsgerichtshofes in der strafrechtlichen Vereinigung in Berlin im Januar 1926 aus sprach, daß die Höhe der im Consul-Prozeß erkannten Strafen ihn geradezu erschüttert habe. Die Höchststrafe in diesem Prozeß lautete auf ganze 8 Monate, und dabei handelt es sich um die Organisation, aus der sowohl die Erzberger- wie die Rathenau-Mörder hervorgingen. Man vergleiche damit die jahrelangen Zuchthausstrafen, die gegen die Arbeiterchaft ausgesprochen worden sind.

Die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes ist besonders in den letzten Jahren klipp und klar dazu übergegangen, wesentliche Teile der Verfassung außer Kraft zu setzen, indem sie den Kommunisten das Recht der freien Meinungsäußerung und der politischen Propaganda abgesprochen hat. In der breiteren, auch bürgerlichen Öffentlichkeit ist dies schon einmal klar hervorgetreten anläßlich des Urteils gegen den Schauspieler Gärtner, der wegen der Leitung des künstlerischen Teiles einer revolutionären Gedenkfeier in Stuttgart, insbesondere wegen Rezitierens proletarischer Gedichte und Aufführung des proletarischen Theaterstückes „Masse“, zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Dieses Urteil hat, weil es auf ein Gebiet übergrißt, das die bürgerliche intellektuelle Bevölkerung interessiert, nämlich das Gebiet der Kunst und Literatur, die führenden Kreise der bürgerlichen Intelligenz auf die Beine gebracht und zu einer aufsehenerregenden, rein bürgerlichen Protestversammlung Anfang Oktober vorigen Jahres im Mollendorfer Theater in Berlin zusammengeschlossen.

Zwar mißverstanden die Bürgerlichen noch den Kern des Urteils, indem sie annahmen, daß die Freiheit der Kunst und Literatur nur gefährdet sei. Die Rote Hilfe hat aber nachfolgend durch eine in großer Zahl verschickte und abgesetzte Broschüre „Politische Justiz gegen Kunst und Literatur“ Aufklärung darüber gebracht, daß es sich nicht um einen vereinzelt Fehlgriß handelte, sondern um ein System das darauf abzielen sollte, nicht nur die kommunistische Propaganda zu unterbinden, sondern auch zugleich jede fortschrittliche und revolutionäre Kunst und Literatur. In den Urteilszitate die diese Broschüre enthält, hat der Staatsgerichtshof diese Absicht auch klar zum Ausdruck gebracht, es handelt sich also nicht um eine Kombination, sondern um einen klaren Beweis, der der politischen Justiz an Hand ihrer eigenen Urteilsbegründung erbracht worden ist.

Mit dem Urteil gegen Gärtner fielen zusammen eine Reihe ähnlicher Angriffe gegen literarische Kreise, die zu einer unübersehbaren Reihe von Beschlagnahmen kommunistischer, pazifistischer und freigeistiger Literatur führten, so daß sich schon ungefähr einen Monat nach der oben erwähnten Versammlung die Vereinigung linksgerichteter Verleger dazu entschloß, eine zweite öffentliche Kundgebung, unterstützt durch eine ganze Reihe linksorientierter Verbände, im Lehrervereinshaus in Berlin zu veranstalten.

Diese Vorgänge, im Zusammenhang mit anderen Vorkommnissen, insbesondere während des sogenannten Tscheka-Prozesses, haben dazu geführt, den Staatsgerichtshof in der breitesten, auch bürgerlichen Öffentlichkeit stark zu diskreditieren. Im Tscheka-Prozeß war es im wesentlichen die Hinausführung des Verteidigers Dr. Samter aus dem Gerichtssaal durch Polizeibeamte, die eine Diskussion und Stellungnahme in breitesten Kreisen,

insbesondere auch in der Anwalt- und Richterchaft hervorriefen. Auch in diesem Falle hat die Berliner strafrechtliche Vereinigung zu der Frage Stellung genommen und aus der oben bereits erwähnten Diskussion über den Staatsgerichtshof im Januar dieses Jahres ergab sich, daß in der überwiegenden Mehrheit die Mitglieder, die sich aus allen namhaften Strafverteidigern Groß-Berlins zusammensetzten, inzwischen eingesehen haben, daß es kein absolutes Recht gibt, sondern nur eine Rechtsprechung als Erscheinungsform politischer Unterdrückungsmethoden.

Der bedeutendste Prozeß des Jahres 1925 war der Fall Neumann und Genossen, der sogenannte Tscheka-Prozeß. Mit ihm beabsichtigte die Justiz einen erheblichen Schlag gegen die kommunistische Bewegung auszuführen. Wie die vorstehenden Ausführungen aber schon ergeben, kann dieser Versuch als mißlungen bezeichnet werden, denn die Waffe hat sich zu einem erheblichen Teil gegen den Staatsgerichtshof und die politische Justiz im allgemeinen gewendet.

Der Prozeß gegen die Zentrale der KPD., der dem Tscheka-Prozeß ursprünglich alsbald nachfolgen sollte, hat bislang noch immer nicht stattgefunden. Er sollte die Krönung der politischen Justiz gegen die kommunistische Bewegung darstellen. Die bereits vorliegende Anklageschrift läßt klar erkennen, daß die Oberreichsanwaltschaft beabsichtigt, durch ein kühnes Gebäude waghalsiger juristischer Konstruktionen der kommunistischen Bewegung den Kopf abzuschlagen. Die darin enthaltenen Rechtsausführungen würden, sofern sie vom Gericht anerkannt werden, dazu führen, daß jederzeit die gesamte Zentrale dieser Partei in Haft genommen und sie damit jederzeit willkürlich ihrer Führung beraubt werden könnte. Die gesamte bisherige Rechtsprechung führt schon darauf hin:

Der Funktionärkörper der KPD. wird für eine staatsfeindliche Verbindung im Sinne des Republik-Schutzgesetzes erklärt; wer eine staatsfeindliche Verbindung, sei es durch Geld oder sonstwie, unterstützt, verstößt gegen das Republikschutzgesetz, d. h. also, jedes einzelne Mitglied schon durch Zahlung seines Mitgliedsbeitrages. Diese Konstruktion des Staatsgerichtshofes gefährdet jedoch nicht nur die Kommunistische Partei. Einmal erfolgreich angewandt, kann sie gegen jede Oppositionspartei benutzt werden und zur Vernichtung des Koalitionsrechts führen.

Im Gegensatz zur Hamburger Rechtsprechung, welche der Mehrheit der Oktoberkämpfer nur Festungsstrafe auferlegt hat, verhängt der Staatsgerichtshof und mit ihm das Reichsgericht (letzteres im Widerspruch zu einem früheren Urteil in Sachen Bauersack und Genossen) infolge der gleichzeitigen Anwendung des Republikschutzgesetzes und der Hochverratsbestimmungen in sogenannter „Lateinheit“, Gefängnis- und Zuchthausstrafen. Der Staatsgerichtshof nimmt weiter an, daß die Kommunistische Partei sich in einem ständigen Hochverratszustand befindet. Er versucht ferner, jede Propaganda für die kommunistische Idee zu unterbinden und bestraft auch die Ueberzeugung, während nach dem klaren Wortlaut der Hochverratsbestimmungen nur eine ganz bestimmte hochverräterische Handlung strafbar ist. (Vergleiche hierzu die Broschüre: Politische Justiz gegen Kunst und Literatur.)

Interessant ist es auch, die Weiterentwicklung der politischen Rechtsprechung auf dem Gebiet der sogenannten Zerkungssachen zu verfolgen. Während ursprünglich die Verteilung von Propagandaschriften an die Reichswehr und Schupo von den Amtsgerichten als Aufforderung zum Ungehorsam und dergleichen mit wenigen Wochen bestraft wurde, kommen jetzt auch diese Dinge alsbald vor den Staatsgerichtshof als Hochverrat und Vergehen gegen das Republikschutzgesetz, und während noch im Anfang d. Js. unter dem Vorsitz des noch heute amtierenden Präsidenten Niedner auf Festungshaft erkannt wurde, ergehen jetzt bereits Zuchthaus- und Gefängnisurteile. Wir erwähnen hier nur das Urteil gegen D i c k e, das auf zwei Jahre Zuchthaus lautete.

Eine noch gefährlichere Praxis aber hat der Staatsgerichtshof eingeschlagen durch die Aufhebung des bereits aus dem alten römischen Recht stammenden bürgerlichen Rechtsgrundsatzes „ne bis in idem“, d. h. daß nie-

mand für die gleiche Tat zweimal bestraft werden darf. Bisher war die Aufhebung eines bereits rechtskräftig gewordenen Urteils nur im Falle des Wiederaufnahmeverfahrens möglich, und das war dem Angeklagten gegenüber von Seiten der Staatsanwaltschaft nur möglich im Falle einer Freisprechung, die auf Grund eines nicht gelungenen Beweises erfolgte. Der Staatsgerichtshof hat jedoch die württembergischen Arbeiter Harsch und Meyer, die vom Schöffengericht in Stuttgart wegen Vergehens gegen Verordnungen der württembergischen und Reichsregierung zu 4 Monaten und 15 Tagen Gefängnis rechtskräftig verurteilt worden waren, wegen der gleichen Handlung erneut angeklagt, und zu 4½ Jahren Gefängnis verurteilt. Dabei hatte das Schöffengericht durch seine Urteilsbegründung bewiesen, daß es sich sehr wohl klar war, daß die Tat unter Umständen auch als Hochverrat ausgelegt werden könne, daß es diese Ansicht aber abgelehnt hatte. Denn es hatte als Strafschwerungsgrund darauf hingewiesen, daß das Treiben der Angeklagten die Staatsicherheit erheblich gefährde. Trotz dieses Sachverhaltes wurde der Antrag der Verteidiger, der Rechtsanwältin v. Bagnato und Sedel, auf Einstellung des Verfahrens abgelehnt mit der Begründung, daß der Staatsgerichtshof an die Beurteilung der Straftat durch einen ordentlichen Richter in keiner Weise gebunden sei. Der Staatsgerichtshof hat dieses Urteil damit begründet, daß zwar der ordentliche Richter, wenn er sich für zuständig halte, die Sache an jedes andere ordentliche Gericht, selbst an das Reichsgericht abgeben könne, daß aber, wenn der Staatsgerichtshof zuständig sei, das Verfahren gemäß dem Republikshutzgesetz zunächst einzustellen und die Sache auf dem Wege über die Staatsanwaltschaft und den Oberreichsanwalt dem Staatsgerichtshof zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden müsse. Diese Begründung eröffnet, solange der Staatsgerichtshof besteht, theoretisch und überdies praktisch die Möglichkeit, daß der Oberreichsanwalt alle Urteile ordentlicher Gerichte bei politischen Vergehen, soweit sie nicht unter eine Amnestieverordnung fallen, nachprüfen und noch nachträglich die längst Verurteilten oder Freigesprochenen vor sein Forum ziehen kann. Angesichts der Tatsache, daß Hochverrat erst nach 30 Jahren verjährt, eröffnet das geradezu ungeahnte Perspektiven in der deutschen Klassenjustiz. Die Anrechnung der alten Strafe und der erlittenen Untersuchungshaft auf die neue Strafe ist demgegenüber von gar keiner besonderen Bedeutung. Die mit diesem Urteil vom Staatsgerichtshof eingeschlagene Praxis ist deshalb von so entscheidender Bedeutung, weil sie einen der wichtigsten bürgerlichen Rechtsgrundsätze, der bisher dem Angeklagten einen gewissen Schutz vor uferloser Verfolgung bot, damit bereitt, und kein Klassenkämpfer davor mehr sicher sein wird, wegen seiner politischen Tätigkeit ständig verfolgt zu werden.

Dieselbe Tendenz, die sich in den Urteilen des Staatsgerichtshofes und in den großen politischen Prozessen gegen proletarische Klassenkämpfer zeigt, zeigt sich auch in den zahlreichen kleinen Prozessen in allen Teilen Deutschlands. Diese Tendenz, bei gleichen Straftaten proletarische Klassenkämpfer zu den härtesten Strafen zu verurteilen, faschistische und monarchistische Gesetzesverleher aber frei zu lassen, zeigt sich vor allem bei den zahlreichen Prozessen, die im Gefolge von Zusammenstößen zwischen Faschisten und Arbeitern auftreten. Selbst in solchen Fällen, wo die Provokation und der Angriff offenkundig von den Faschisten ausging, und für jeden objektiven Zeugen absolut klar ist, daß die Arbeiter sich lediglich in der Verteidigung befanden, werden in der Regel nur die Arbeiter, meist Mitglieder des Roten Jungsturms und Roten Frontkämpferbundes, angeklagt, während die provozierenden Faschisten als Zeugen auftreten.

Diese Tendenz zeigt sich nicht nur bei Zusammenstößen zwischen Kommunisten, bzw. Roten Frontkämpfern und Angehörigen nationalistischer Verbände, sondern auch bei Zusammenstößen zwischen Sozialdemokraten und Mitglieder des Reichsbanners mit diesen. Besondere Beachtung fanden dabei die Prozesse gegen die Reichsbannermitglieder von Striegau und Grevsmühlen, in denen eine größere Anzahl von Reichsbannermitgliedern, die

von Faschisten angegriffen wurden und sich dagegen verteidigten, zu harten Gefängnisstrafen verurteilt worden sind. Besonderes Aufsehen erregte dabei der Prozeß in Grevesmühlen, bei dem der Ueberfallcharakter des faschistischen Angriffs gegen die Reichsbannerleute so offenkundig war, daß er auch von einer großen Anzahl bürgerlicher Blätter anerkannt werden mußte. Trotzdem wurden 16 Reichsbannermitglieder zu 7 Jahren 11 Monaten Gefängnis verurteilt, während die angreifenden Hakenkreuzler als Zeugen vernommen wurden. Besonders bemerkenswert dabei ist, daß der 17. Angeklagte, ein an den Zusammenstößen beteiligtes Reichsbannermitglied, der Renegat wurde und zu den Hakenkreuzlern übertrat, und um sich zu retten, belastende Aussagen machte, freigesprochen wurde, obgleich es in der gleichen Weise beteiligt war wie die anderen, also — falls deren Schuld feststand, ebenfalls hätte verurteilt werden müssen.

Diese Beispiele stehen jedoch nicht vereinzelt da, sondern werden ergänzt durch eine ganze Reihe kleinerer Prozesse ähnlicher Art. Die juristische Zentralstelle hat im Auftrage der Roten Hilfe schon in zahlreichen Fällen Reichsbannermitgliedern in solchen Körperverletzungsfällen Rechtsschutz erteilt, in denen die Faschisten leer ausgingen; denn auch das ist bemerkenswert, daß, abgesehen von den beiden großen Prozessen, die großes Aufsehen erregten, die Reichsbannermitglieder von ihren Organisationen ziemlich im Stich gelassen worden sind. Nur in Oberschlesien sind bisher Fälle bekannt, wo bei derartigen Zusammenstößen auch gegen die Faschisten Anklage erhoben worden ist.

Uebrigens sind derartige Reichsbannerprozesse nicht die einzigen, in denen Sozialdemokraten und linke Bürgerliche ein Opfer der Klassenjustiz werden. So wurde der sozialdemokratische Gemeindevorsteher Worch aus Langenwieschen (Thüringen) am 20. November 1925 in Rudolstadt zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt, weil er im Oktober 1923 einen Trupp faschistischer Studenten, die sich auf dem Wege nach Bayern befanden, um an dem Aufmarsch gegen die thüringischen Arbeiter teilzunehmen, entwaffnet hatte. Ein ähnlicher Justizskandal war der von der Thüringer Faschisten-Regierung aufgezugene Tendenzprozeß gegen den früheren thüringischen Staatsbankpräsidenten Loeb, gegen den ein Meineidsverfahren eröffnet wurde, das allerdings trotz aller Anstrengungen mit einer Niederlage für die Regierung und einem Freispruch Loeb's endete. Bemerkenswert war, daß einer der Staatsanwälte, der aus Gewissensbedenken dem Prozeß fernblieb, von der Thüringer Ordnungsregierung gemäßregelt und durch einen gesinnungsmüchtigeren Staatsanwalt ersetzt wurde. Gegenwärtig wird ein ähnliches Tendenzverfahren gegen den demokratischen Oberbürgermeister von Mürnbach, Dr. Luppe, eingeleitet, der infolge einer völkischen Heze des Meineides angeklagt wird. Alle diese Justizskandale aber werden übertraffen durch den, der unter der sozialdemokratisch-volksparteilichen Regierung Heldt gegen den sozialdemokratischen Staatsanwalt Dr. Asmus in Chemnitz inszeniert wurde. Dieser, der dem damaligen Ministerpräsidenten Zeigner freundlich gegenübersteht, wurde der Begünstigung angeklagt, weil er es abgelehnt hatte, sich zur Inszenierung ausgesprochener Tendenzprozesse gegen Arbeiter und Sozialdemokraten mißbrauchen zu lassen. Würde der Maßstab, der im Falle Dr. Asmus angewandt wird, auf alle Staatsanwälte angewandt werden, die offen bourgeoise und monarchistische Verbrecher begünstigen, so würde es wohl nicht viele Staatsanwälte geben, die dann nicht hinter Schloß und Riegel kommen müßten. Dieser Justizskandal ist zugleich ein Beweis, wie es mit der angeblichen Unabhängigkeit der Gerichte in Wirklichkeit aussieht und daß die Justizbehörden, die angeblich gegen die Tendenzurteile der monarchistischen Richter machtlos sind, sehr wohl in der Lage wären, diese Urteile zu verhindern.

Ein weiterer Beweis für die äußerst reaktionäre und geradezu mittelalterliche Tendenz der Klassenjustiz ist die bezeichnende Tatsache, daß sich in letzter Zeit die Anklagen wegen Gotteslästerung zu häufen beginnen. So liegen eine ganze Anzahl von Anklagen gegen kommunistische Redakteure

vor und der Redakteur der „Machener Arbeiter-Zeitung“ wurde deswegen bereits zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. Aber auch sozialdemokratische Redakteure bleiben von diesem Paragraphen nicht verschont. Zum Beispiel wurde der sozialdemokratische Redakteur **Lenzner** vom „Zeiger Volksboten“ am 10. September 1925 für die Veröffentlichung eines Gedichtes wegen Gotteslästerung und Beschimpfung der Kirche zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Auch der Dichter **Johannes R. Becker** wird neben anderem auch der Gotteslästerung angeklagt. Der pazifistische Schriftsteller **Bruno Vogel** wurde wegen seines Buches „Es lebe der Krieg“ ebenfalls aus dem gleichen Grunde und wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften verurteilt. Ueberhaupt häufen sich die Verfolgungen der Pazifisten, wie das Vorgehen gegen den Verlag „Die Wölfe“ in Leipzig beweist.

Im krassen Gegensatz zu dieser brutalen Verfolgung nicht nur aller klassenbewußten Arbeiter, sondern selbst linksgerichteter bürgerlicher Kreise, steht die auffallende Milde gegenüber den monarchistischen und nationalistischen Verschwörern. Das zeigt nicht nur das von dem linksbürgerlichen Pazifisten **Dr. Gumbel** in seinem Buche „Vier Jahre Mord“ aufgezeigte Versagen der Klassenjustiz gegenüber den Morden der Rechtsverschwörer, sondern auch die völlige Unfähigkeit der Polizei und Gerichte das Treiben der monarchistischen und nationalistischen Geheimverbände lahm zu legen. Besonders kraß zeigt sich dieses Versagen der Klassenjustiz angesichts der zahlreichen Fememorde, die im Jahre 1925 aufgedeckt wurden. Obwohl bereits eine ganze Anzahl von Fememorden bekannt ist, und eine Anzahl der Fememörder verhaftet ist, werden die Prozesse in die Länge geschleppt, und trotz ernsthafter Befreiungsversuche werden keine genügenden Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung der Flucht getroffen. Dank der Lässigkeit der Polizei und Gerichte konnten denn bereits auch verschiedene der am schwersten belasteten Fememörder in das Ausland entkommen. Die im Mecklenburger Femeprozeß zum Tode verurteilten Fememörder wurden bald darauf begnadigt und die reaktionäre mecklenburgische Regierung hat bereits nach 5 Jahren eine völlige Begnadigung in Aussicht gestellt — falls die Betreffenden bis dahin nicht „entflohen“ sind. Bezeichnend ist auch weiter, daß alle diese Femeprozeße wegen angeblicher Gefährdung der Staatsicherheit unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden, was eine offenkundige Deckung für die Hintermänner der Femeorganisationen bedeutet und ihre Verbindung mit amtlichen, besonders Reichswehrstellen, eindeutig beweist.

Dieselbe Milde kommt zum Ausdruck bei Verfahren gegen Geheimorganisationen, soweit sie überhaupt stattfinden. Bezeichnend ist dafür, daß der Verteidiger der Angehörigen der Organisation „Consul“ bei Straßen, die sich zwischen 1 und 8 Monaten Gefängnis bewegten, erklärte, daß ihn die Höhe der erkannten Strafen geradezu erschüttere. Dabei ist diese Organisation, die unter **Ehrhardt's** steht, die bekannteste aller Putschorganisationen in Deutschland und durch die Tatsache, daß ihr sowohl die **Erzberger-** und **Rathenau-**Mörder entstammen und alle Fäden dieser beiden Morde zu ihr hinlaufen, eindeutig als eine Feme-Organisation gekennzeichnet. Die Angehörigen der anderen Organisationen, **Frontbann**, **Rosbach** usw. aber wurden überhaupt nicht erst angeklagt, bzw. wo sie angeklagt wurden, wurde das Verfahren wieder eingestellt. Auch die Mitglieder der im vorigen Jahre entdeckten Feme-Organisation, des Ordens der **Ritter des feurigen Kreuzes (deutscher Ru-Rur-Rlan)** wurden alsbald nach ihrer Verhaftung wieder auf freien Fuß gesetzt.

Besonders brutal äußerte sich die Klassenjustiz in dem Freispruch der ehemaligen Reichswehrangehörigen, die nach der Niederwerfung der Münchener Räterepublik in **Perlach** zwölf sozialdemokratische Arbeiter, die sich in keiner Weise an den Kämpfen beteiligt hatten, auf die Denunziation eines Pfaffen hin verhafteten und ohne weiteres erschossen.

Diese Entwicklung der Klassenjustiz wurde noch unterstrichen durch die **Hindenburg-Amnestie**. Während nur ein kleiner Teil der verurteilten

proletarischen Klassenkämpfer auf Grund der Amnestie aus dem Gefängnis entlassen wurde, (die Zuchthausgefangenen wurden überhaupt nicht berücksichtigt), wurden alle Führer der monarchistischen und nationalistischen Konterrevolution auf Grund der Amnestie außer Verfolgung gesetzt. Bei dem Kapitän Ehrhardt wurde sogar das Meineidsverfahren auf Grund der Amnestie eingestellt, obwohl sonst Meineid als ein kriminelles Verbrechen gilt, während bei den Arbeitern sogar Waffenbeschlagnahmen als Diebstahl betrachtet und demgemäß als kriminelles Vergehen in vielen Fällen nicht einmal amnestiert wurde.

Ueberhaupt bedeutet die Hindenburg-Amnestie keineswegs eine Abschwächung der Klassenjustiz, sondern geradezu eine Unterstreichung derselben. So wurden z. B. alle Verurteilten, die zu einer Strafe von über zwei Jahren verurteilt worden waren, nicht amnestiert, auch wenn die Tat sonst sowohl nach der Zeit der Begehung wie nach der Art der Straftat unter die Amnestie fiel. Ebenso wurde der Straferlaß von zwei Jahren Gefängnis oder Festung der Verurteilten, die zu einer längeren als einer zweijährigen Strafe verurteilt worden waren, nur dann gewährt, wenn das Urteil bereits bis zum 15. August 1925 gefällt war. Diese Bestimmung hat sich dahin ausgewirkt, daß, wenn Angeklagte vom Staatsgerichtshof wegen irgendwelcher Taten zu einer wenig längeren als zweijährigen Gefängnisstrafe z. B. zu 2 Jahren 2 Monaten verurteilt wurden, sie keinerlei Straferlaß erhalten, auch dann nicht, wenn die Untersuchungshaft in Abzug gebracht wird und die betreffende Tat selbst vor dem 15. August 1925 begangen worden war. Dabei sind die Verfahren auf Monate, ja selbst jahrelang hingeschleppt worden und selbst eine zweijährige Untersuchungshaft ist bei Verfahren vor dem Staatsgerichtshof mehrmals zu verzeichnen gewesen. Die Betroffenen werden also dafür bestraft, daß der Apparat des Staatsgerichtshofes so langsam gearbeitet hat, daß ihre Verfahren nicht mehr rechtzeitig vor dem 15. August 1925 abgeschlossen wurden.

Die hier angeführte Bestimmung wirkt also auf reaktionäre Richter geradezu als ein Anreiz, Strafen von über 2 Jahren Gefängnis resp. Festung zu verhängen, damit die proletarischen Angeklagten ihrer „gerechten Strafe“ nicht entzogen werden. Als Beweis für diese Wirkung der Hindenburg-Amnestie“ führen wir hier nur die Fälle der thüringischen Kommunisten Trognitz, Weißköppel und Berger, sowie den Prozeß gegen elf Berliner Arbeiter an. Die thüringischen Kommunisten wurden zu Strafen von 2 Jahren 3 Monaten und 2 Jahren 6 Monaten verurteilt. Ein Jahr Untersuchungshaft wurde in Anrechnung gebracht, so daß noch 1 Jahr 3 Monate bzw. 1 Jahr 6 Monate zu verbüßen sind. In dem Fall der Berliner Arbeiter wurden Gefängnisstrafen von 2 Jahren 6 Monaten bis zu 3 Jahren gegen neun Angeklagte verhängt, bei denen 11 Monate Untersuchungshaft bei einer Gesamtdauer von einem Jahre angerechnet wurde. Es blieben also noch Strafen von 1 Jahr 7 Monaten bis 2 Jahre 1 Monat zu verbüßen. Trotzdem in beiden Fällen die Straftaten also weit über ein Jahr zurückliegen, sinngemäß also unter die Amnestie fallen müßten, müssen die verurteilten Arbeiter die volle Strafe absitzen, weil sie dank der Saumseligkeit des Staatsgerichtshofes das Pech hatten, statt im Juli oder Anfang August erst im Oktober 1925 verurteilt zu werden. Bereits diese Beispiele beweisen, daß der deutschen Klassenjustiz selbst ein Amnestiegesetz zur Waffe gegen die Arbeiter wird, und mindestens für einen Teil der Angeklagten statt zu einer Erleichterung, zur Erschwerung ihrer Lage führt.

Die weiter oben in der monatlichen Uebersicht der politischen Prozesse enthaltenen Zahlen können leicht den Eindruck erwecken, als habe sich im Laufe des Jahres 1925 die Klassenjustiz gemildert, da gegen Ende des Jahres die Zahl der Verurteilten gefallen ist. Dem ist aber nicht so, wie das bisher angeführte Material eindeutig beweist. Gerade die Verfolgung von Kunst und Literatur, die Verfolgungen der Pazifisten, der Reichsbannerleute und Sozialdemokraten, sowie die Gotteslästerungsprozesse haben vor allem in letzter Zeit zugenommen.

reaktionären Tendenz der Justiz die Zahl der Angeklagten und Verurteilten gefallen ist, so ist das lediglich darauf zurückzuführen, daß das Jahr 1925, sowie auch schon die letzte Hälfte von 1924 ein verhältnismäßig „friedliches“ Jahr ohne große Klassenkämpfe gewesen ist. Die Klassenjustiz fand also trotz ihrer reaktionären Tendenz beim besten Willen nur geringe Möglichkeiten zum Eingreifen. Die höheren Zahlen in der ersten Hälfte des Jahres 1925 aber sind zum größten Teil nicht auf Taten zurückzuführen, die aus dem Jahre 1925 selbst oder der letzten Hälfte des Jahres 1924 stammen, sondern greifen zurück auf die Ereignisse von 1923 und die Zeit des Verbots der Kommunistischen Partei und der Kommunistischen Jugend in Deutschland. Daß das Fallen dieser Zahlen lediglich auf politische Gründe zurückzuführen ist, zeigt am besten wohl der Umstand, daß in den letzten Wochen, in denen die Klassenkämpfe in Deutschland wieder stärker zunehmen, auch die Zahl der Verhaftungen und Hausdurchsuchungen wieder zunimmt.

c) Organisation des Rechtsschutzes und die von ihm verfolgten Ziele.

Es ist einleuchtend, daß solcher Justizoffensive gegenüber auch der Rechtsschutz straff organisiert sein muß, um der Justiz wirkungsvoll gegenüberzutreten zu können. Es muß eine zentrale Stelle vorhanden sein, die die Ergebnisse sammelt, überblickt und rechtzeitig die Wege erkennt, die die weitere Entwicklung der Rechtsprechung einschlägt und auch die geistigen Strömungen verfolgt, die sich in der breiteren Öffentlichkeit an die politische Rechtsprechung knüpfen. Wäre eine solche Zentralisation des Rechtsschutzes nicht vorhanden, so wäre die Arbeiterschaft schutzlos der Klassenjustiz ausgeliefert und die Schäden, die die politische Justiz der Arbeiterbewegung zugefügt hätte, wären um ein Vielfaches größer als sie es heute sind.

Der in der Juristischen Zentralstelle zentralisierte Rechtsschutz wird technisch in folgender Weise durchgeführt:

Der unter Anklage Geratene wendet sich an seine Ortsgruppe der R o t e n Hilfe, die ihrerseits seinen Antrag auf Rechtsschutz an den Rechtsschutzobmann des Bezirks weiterleitet. Dieser prüft, ob es sich um einen jener Fälle handelt, in denen Rechtsschutz gewährt und trägt, sofern er für den Rechtsschutz eintritt, den Fall in der Bezirksvorstandssitzung vor. Auch hier wird noch eine Siebung der Anträge vorgenommen, und diejenigen Fälle, in denen die Bezirksleitungssitzung den Rechtsschutz befürwortet, werden von dem Bezirk an die Juristische Zentralstelle in Berlin zur endgültigen Entscheidung weitergegeben. Im Falle der Bewilligung des Rechtsschutzes beauftragt die Juristische Zentralstelle in Vollmacht für die Rote Hilfe direkt den betreffenden Parteigenossen, den sie nach den bisher gesammelten Erfahrungen für den Fall für geeignet hält. Dies alles hat auf schnellstem Wege zu geschehen, und die Juristische Zentralstelle pflegt die einlaufenden Rechtsschutzanträge, sofern nicht unüberwindbare Hindernisse entgegenstehen, noch am gleichen Tage zu erledigen.

Mit Rücksicht auf die Zahl der politischen Prozesse hat die Juristische Zentralstelle leider dazu übergehen müssen, eine scharfe Aussonderung vorzunehmen und in einer ganzen Reihe von Prozessen, in denen sie sonst gewöhnlich Rechtsschutz gewährt haben würde, den Rechtsschutz abzulehnen. Es hat sich auch vielfach nicht vermeiden lassen, in einer Reihe von Fällen den Rechtsschutz für die erste Instanz abzulehnen und das Ergebnis der Verhandlung abzuwarten und dann zur Berufungsverhandlung erneut eine Prüfung vorzunehmen.

Es mag sein, daß hier und da dadurch der Eindruck einer gewissen Härte hervorgerufen ist, jedoch waren solche Maßnahmen in der Notwendigkeit der Zeit begründet. Wenn in manchen Prozessen, die als unbedeutend erscheinen mochten, dennoch der Rechtsschutz erteilt wurde, so geschah das in

der Regel deshalb, weil prinzipielle Entscheidungen oder besonders propagandistische Wirkungen erwartet wurden.

Die Juristische Zentralstelle ist bemüht gewesen, die gewonnenen Resultate zu sichten und für spätere Fälle zu verwerten, auch den Parlamenten als Unterlagen für Anträge und Vorstöße zur Verfügung zu stellen.

Neben der Erteilung des Rechtsschutzes, d. h. der Bearbeitung der laufenden Prozesse hat die Juristische Zentralstelle weiterhin die Aufgabe der Fürsorge für die Gefangenen.

Sie hat vor allen Dingen den ungeheuren Schriftenverkehr mit den einzelnen Genossen zu bewältigen. Ein ausgedehntes Gebiet ist ferner der Verkehr mit den Behörden, insbesondere mit den Ministerien. Hierbei kommen hauptsächlich in Frage:

Gnadeneingaben, Ausweisungssachen, Strafurlaub, Stundung von Geldstrafen, Bewilligung von Ratenzahlungen, Abstellung von Beschwerden der Genossen über den Strafvollzug, Versetzung der Genossen in andere Anstalten, Bewilligung von Selbstbeschäftigung, Sprecherlaubnis, Anerkennung der Ueberzeugungstäterschaft, Verschaffung von Lese- und Raucherlaubnis und unzählige andere Anliegen der inhaftierten Genossen.

Dazu kommt noch als besondere Aufgabe augenblicklich die Erfassung der Gefangeneneinräte.

Diese beiden Aufgaben sind insofern sehr schwierig und langwierig, als mit der Inaktivität der Genossen in Bezug auf die Meldungen und mit den Hindernissen seitens der Strafvollzugsbehörden gerechnet werden muß.

Allein die Zahl der eingereichten Gnaden- und Ausweisungseingaben in der Zeit vom Januar bis Dezember 1925 beträgt 228. Dabei sind nicht mitgezählt die wiederholten Sammeleingaben, die bis zu 40 Verurteilte enthalten haben. Abgesehen von den sehr zahlreich durch die Amnestie erledigten Eingaben sind 1109 Monate durch die Tätigkeit der Abteilung zur Begnadigung gebracht worden. Es wird jedoch hierbei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahl der Erfolge weit größer ist, daß aber in den aller seltensten Fällen trotz mehrmaliger Mahnung die Genossen nicht zu bewegen sind, den Erfolg der Eingaben zu melden.

V. Die Entwicklung der Organisation der RSD.

Die Rote-Hilfe-Bewegung in Deutschland hat im Jahre 1925 ihre zweite Etappe durchlaufen. Die Rote-Hilfe-Komitees, die nach dem mitteldeutschen Aufstand im April 1921 entstanden, haben durch ihre Betregung der politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen zweifellos Hervorragendes geleistet. Sie waren aber zum Teil nur eine Einrichtung der KPD. ohne eine feste Mitgliedschaft und erledigten ihre Tätigkeit reisortmäßig und brachten die benötigten Mittel nur durch Sammlungen auf. Ihre politische Wirkung gegen die bürgerliche Klassenjustiz und gegen den weißen Terror in den kapitalistischen Ländern konnte daher nur äußerst schwach sein.

Mit diesen losen Komitees wurde bei der Gründung (1. Oktober 1924) der organisatorisch selbständigen, überparteilichen Mitgliederorganisation grundsätzlich gebrochen. Erst jetzt war jedem die Möglichkeit gegeben, durch seine Mitgliedschaft bei der RSD. der bürgerlichen Klassenjustiz und dem weißen Terror seine organisierte Kraft entgegenzusetzen. Durch die festen Mitgliedschaften wurde die gesamte Rote-Hilfe-Tätigkeit auf eine finanziell und politisch viel leistungsfähigere Grundlage gestellt. Die Rote-Hilfe-Mitgliederorganisation beschränkte sich aber nicht auf die Aufnahme von Einzelmitgliedern. Gewerkschaften, Vereine und Betriebsbelegschaften konnten sich jetzt gegen Zahlung eines geringen Pauschalbeitrages der RSD.

kollektiv anschließen. Diese Kollektivmitgliedschaften sind das beste Rekrutierungsgebiet für die Einzelmitglieder und verstärken durch ihre Unterstützung den Einfluß der RHD. bei allen Veranstaltungen und Kampagnen.

Es ist zu verstehen, daß die mit der Gründung der Rote-Hilfe-Organisation begonnene Registrierung der Mitglieder nur langsam Fortschritte machte. Sehr viele Widerstände mußten überwunden werden, selbst bei sonst sehr aktiven Genossen. Die Auffassung, daß die Rote Hilfe als „Geldsammelmaschine“ ihren Aufgaben genügen würde, war allzusehr verbreitet. Heute sind diese Unklarheiten zum größten Teil überwunden.

Daß bei der RHD. nicht von einer kommunistischen Organisation geredet werden kann, ergibt sich schon aus der Zusammenfassung der Einzelmitglieder. Die Kommunisten halten sich mit den Parteiloßen ungefähr die Wage und die Zahl der sozialdemokratischen Mitglieder zeigt eine steigende Tendenz. Dagegen ist die Zahl der Mitglieder aus dem bürgerlichen Lager gegen Ende des Jahres im Absteigen begriffen.

a) Mitgliederbewegung und parteipolitische Zusammenfassung der Einzelmitglieder.

Nachfolgende Tabelle über die „Mitgliederbewegung und parteipolitische Zusammenfassung der Einzelmitglieder“ zeigt am besten die Aufwärtsentwicklung der RHD. als überparteiliche Hilfsorganisation. Der anscheinende Rückgang im Monat Februar 1925 ist in Wirklichkeit nicht eingetreten. Vielmehr waren die im Januar gemeldeten 44 367 Einzelmitglieder zu hoch angegeben durch die noch mangelhaften Organisationen im Rheinland. Der geringe Fortschritt im Dezember 1925 ist auf ähnliche Ursachen unserer Bezirksorganisation Berlin-Brandenburg zurückzuführen.

Monat 1925	Einzelmitglieder:		Ins- gesamt*)	Von den Mitgliedern sind:			
	männlich	weiblich		Kommunisten	Sozialdemokr.	Parteilose**)	Bürgerliche
Januar	16 779	2 000	44 357	32 188	338	11 531	300
Februar	23 355	2 582	33 286	22 017	350	10 622	297
März	21 277	2 703	51 739	19 444	372	31 574	349
April	33 655	4 025	51 684	26 068	457	24 774	385
Mai	30 754	4 609	61 227	28 475	627	31 750	375
Juni	35 976	6 208	65 438	37 513	735	27 036	154
Juli	41 486	7 100	73 330	41 509	815	30 815	191
August	42 221	8 162	79 616	47 504	915	30 950	237
September	45 437	8 665	85 229	49 066	1 062	34 864	237
Oktober	57 688	10 460	94 589	51 108	1 023	42 178	280
November	68 265	11 593	98 973	50 558	907	47 324	184
Dezember	64 564	11 484	99 937	53 552	1 001	45 203	181

*) Die Angaben über die in der Roten Hilfe organisierten Männer und Frauen stimmen nicht mit der Gesamtmitgliederzahl überein. Das ist darauf zurückzuführen, daß noch nicht in allen Bezirken eine genaue Kontrolle über diese Frage durchgeführt worden ist.

**) Hierin ist auch die Zahl derer enthalten, bei denen nähere Angaben über ihre Parteiangehörigkeit fehlen.

b) Aufgaben und Entwicklung der Kollektivmitgliedschaften.

Die Rote Hilfe Deutschlands beschränkt sich nicht auf die Organisation von Einzelmitgliedern. Jeder Gewerkschaft, Betriebsbelegschaft oder

jedem Verein ist die Möglichkeit gegeben, sich der Roten Hilfe kollektiv anzuschließen. Durch den Kollektivanschluß werden die einzelnen Mitglieder der betreffenden Vereine oder die zur Betriebsbelegschaft gehörigen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht selbst Mitglied der Roten Hilfe; die Kollektivmitgliedschaften haben die Aufgabe, den politischen Einfluß der Roten Hilfe Deutschland zu verstärken. Bei den im Jahre 1925 geführten Kampagnen ist verschiedentlich eine bedeutende Unterstützung durch die Kollektivmitgliedschaften geleistet worden. Wir erinnern nur an die **K a k o f t**-Kampagne, die von einer großen Anzahl unserer Kollektivmitgliedschaften durch Abhaltung von Demonstrationen, Versammlungen, Absendung von Protest-Telegrammen aktiv unterstützt wurde. Die Kollektivmitgliedschaften stehen dauernd in enger Verbindung mit den örtlichen und bezirklichen Organisationen der Roten Hilfe Deutschlands. Der Zentralvorstand ist außerdem in der letzten Zeit dazu übergegangen, die direkte Verbindung mit den Kollektivmitgliedschaften aufzunehmen.

Die Kollektivmitgliedschaften bilden das beste Rekrutierungsgebiet für die Einzelmitglieder der RHD. Wenn auch die Zahl der Kollektivmitgliedschaften im Jahre 1925 ununterbrochen gestiegen ist, so ist das Gesamtergebnis immer noch ungenügend. Bei der Beurteilung der Gewinnung von Kollektivmitgliedschaften muß aber überaß mit in Betracht gezogen werden, daß die Zentralinstanzen einer ganzen Anzahl Arbeiterorganisationen den Orts- und Bezirksvereinen den Kollektivanschluß an die Rote Hilfe untersagen. In Mittelddeutschland und im Rheinland kam es deshalb auch verschiedentlich zu einer großen Auseinandersetzung in den betreffenden Organisationen. Verschiedene Ortsvereine des Arb.-Touristenvereins „Die Naturfreunde“, des Arb.-Samariterbundes, sowie einer Reihe Gewerkschaften mußten auf den Druck ihrer Zentralkörperschaften den Beschluß ihres Beitritts zur Roten Hilfe wieder aufheben, wenn sie sich nicht außerhalb ihrer Organisation stellen wollten. Der Zentralvorstand der RHD. hat in allen diesen Fällen empfohlen, es nicht auf einen Ausschluß aus den betreffenden Vereinigungen ankommen zu lassen, sondern den Kollektivanschluß zurückzuziehen und allen Anhängern des Vereins zu empfehlen, sich als Einzelmitglieder der Roten Hilfe anzuschließen.

Trotz aller dieser Erschwerungen ist die Zahl der Kollektivmitgliedschaften von 55 mit 32 356 Anhängern im Monat Januar auf 190 mit 67 420 Anhängern im Dezember gestiegen.

Die im Dezember vorhandenen Kollektivmitgliedschaften verteilen sich auf alle Bezirke der RHD. mit Ausnahme der Bezirke Ruhrgebiet und Niederrhein.

Die steigende Entwicklung der Kollektivmitgliedschaften hat aber nur zum Teil den finanziellen Erwartungen entsprochen. Die Einnahmen aus den Kollektivbeiträgen sind noch einer dauernden Schwankung unterworfen. Es gibt auch immer noch Kollektivmitgliedschaften, die nicht verstehen, ihre Aufgaben bei den verschiedenen durch die RH. geführten Kampagnen zu erfüllen. Die sich bei den Kollektivmitgliedschaften zeigenden Mängel müssen im Jahre 1926 restlos beseitigt werden. Den Bezirksvorständen bleibt auf diesem Gebiete noch manches zu tun. Die Kollektivmitgliedschaften müssen nicht nur alle registriert und regelmäßig kassiert, sie müssen vor allem mit der Roten Hilfe eng verbunden werden, damit sie ihre gesamten Aufgaben in Zukunft restlos erfüllen. In jeder Kollektivmitgliedschaft muß ein Komitee gebildet werden, das die Durchführung der Rote-Hilfe-Arbeiten in die Hand nimmt und bei jeder Gelegenheit dafür sorgt, daß die zur Kollektivmitgliedschaft Gehörigen mit in den Dienst der Roten Hilfe gestellt werden.

Wir lassen eine Uebersicht über die Entwicklung der Kollektivmitgliedschaften im Jahre 1925 folgen.

1925 Monat	Kollektiv- mitgliedschaften	Anhänger der Kollektivmitglie- dschaften	Von den Kollektiv- mitgliedschaften abgeführte Beträge
Januar	55	32 356	463.78 //
Februar	49	36 417	1 334.66 „
März	58	48 105	671.92 „
April	62	33 453	1 495.17 „
Mai	75	63 946	1 425.71 „
Juni	100	73 019	1 250.80 „
Juli	117	81 590	1 245.62 „
August	127	51 986	1 652.75 „
September	135	52 137	1 792.25 „
Oktober	163	58 999	2 334.33 „
November	174	64 658	1 410.58 „
Dezember	190	67 420	1 359.89 „

Die meisten Kollektivmitgliedschaften setzen sich aus Kulturvereinen und Gewerkschaften zusammen. Dann folgen die Sportvereine und die Betriebsbelegschaften. Die wenigsten Kollektivmitgliedschaften sind bei den Genossenschaften zu finden. Wenn auch eine Aufwärtsentwicklung unter den Kollektivmitgliedschaften zu verzeichnen ist, so bleibt noch sehr viel zu tun übrig, denn die bis jetzt der RHD. beigetretenen Gewerkschaften, Sportvereine, Genossenschaften und Betriebsbelegschaften stehen in gar keinem Verhältnis zu den gegebenen Möglichkeiten.

Eine genaue Uebersicht über die Zusammensetzung der Kollektivmitgliedschaften im Monat Dezember 1925 ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Der RHD. kollektiv angeschlossen sind:

51 Kulturvereine	mit 5 988 Anhängern
41 Gewerkschaften	„ 30 397 „
37 Sportvereine	„ 7 095 „
23 Betriebsbelegschaften	„ 7 670 Arbeitern
17 politische Organisationen	„ 4 641 Anhängern
9 Wirtschaftsorganisationen	„ 4 758 „
9 sonstige Organisationen	„ 6 638 „
3 Genossenschaften	„ 233 „

190)

67 420

c) Organisationen und Funktionäre der Roten Hilfe.

Die Rote Hilfe Deutschlands kann ihre geschichtliche Aufgabe nur erfüllen, wenn es ihr gelingt, die breitesten Massen zu organisieren und mit Kampfeswillen gegen die bürgerliche Klassenjustiz, sowie gegen den weißen Terror zu erfüllen. Diese Massenorganisation kann aber nur dann zustande kommen, wenn es gelingt, organisatorisch Wurzel zu schlagen, nicht nur in allen Orten, sondern auch in Betrieben, Gewerkschaften, Vereinen usw. Die Rote Hilfe Deutschlands ist deshalb auch keine starre Organisation, sie paßt sich vielmehr den Verhältnissen an und organisiert die Mitglieder dort, wo sie am besten zu erreichen sind. Grundsatz dabei ist, daß alle Kollektivmitgliedschaften und Mitgliedergruppen eines Ortes ganz gleich, ob es sich um Zellen, Arbeitsgruppen oder Wohnbezirke handelt, zu einer Ortsgruppe zusammengeschlossen werden, die durch den gemeinsamen Ortsvorstand geleitet wird. Die Bildung von Arbeitsgruppen hängt von der Aktivität der Funktionäre ab. Dort, wo die Rote-Hilfe-Funktionäre ihre Aufgabe verstehen, ist es in der Regel ein Leichtes, lebensfähige Arbeitsgruppen zu schaffen.

Die Zahl der Ortsgruppen ist von Monat zu Monat rapid gestiegen, so daß die Rote Hilfe Ende des Jahres 1925 über ein gutes Organisa-

tionsnetz verfügt. Es fehlt aber noch in vielen Orten an ein selbständiges Leben der Gruppen. Noch nicht überall verstehen die leitenden Genossen, die Aufgaben der Roten Hilfe herauszuschälen, zu konkretisieren und die breitesten Arbeitermassen dafür zu interessieren. Es kommt aber nicht nur auf die Bildung von Ortsgruppen an, die Ortsgruppen erfüllen erst dann ihre Aufgaben, wenn sie von selbst ohne Einfluß von oben bei jedem Ereignis mit ihrer ganzen Kraft reagieren und die gesamte werktätige Bevölkerung für den Kampf gewinnen.

Tabelle über die Ortsgruppen und Zellen der Roten Hilfe

Monat	Zahl der Ortsgrupp.	Die Ortsgr. umfassen Arbeitsgruppen			Insgesamt
		in Betrieben	in Gewerkschaften	in Vereinen	
Januar	441	70	17	23	110
Februar	506	73	7	9	89
März	721	122	3	35	160
April	744	80	8	22	110
Mai	885	126	16	20	162
Juni	918	145	19	28	192
Juli	1 108	164	3	56	223
August	1 135	178	4	59	241
September	1 261	233	—	61	294
Oktober	1 296	255	33	30	318
November	1 477	272	37	30	339
Dezember	1 510	285	36	41	362

Das Rückgrat der gesamten Rote-Hilfe-Organisation ist ein zahlreicher, gut durchgebildeter

Funktionärkörper.

Die Funktionäre müssen die Mitglieder nicht nur in den Wohnbezirken, Betrieben, Vereinen und Gewerkschaften erfassen und zusammenhalten, sie müssen vor allem den Gedanken des Kampfes gegen die Klassenjustiz und gegen den weißen Terror hochhalten und in jede Werkstatt tragen. Die Funktionäre können das nur, wenn sie über eine grundsätzliche Einstellung über die Klassenaufgaben der Roten Hilfe und ein warmes proletarisches Herz für die Leiden der politischen Gefangenen verfügen. In der letzten Zeit sind verschiedene Bezirksorganisationen mit Erfolg dazu übergegangen,

Funktionärskurse

abzuhalten. Es wird Aufgabe der Roten Hilfe sein, diese Kurse im kommenden Jahre systematischer zu gestalten, um die Fähigkeiten des Gros unserer Funktionäre zu vertiefen.

Aus dem Jahre 1925 liegen schon eine ganze Reihe glänzender Leistungen der Rote-Hilfe-Funktionäre vor. So haben z. B. bei unserer Amnestie-Kampagne die Genossinnen **H a u n s t e d t e r** = München, 2274 Unterschriften, und **G i n z e l** = Berlin, 700 Unterschriften für unsere Forderung der Vollamnestie gesammelt.

Der Genosse **W i c h m a n n**, Königsberg, hat allein bei der Werbe-woche für die Rote Hilfe im Monat Dezember 76 Parteilose der Roten Hilfe als Mitglieder zugeführt. Der Genosse **B l u m e r t**, Tharandt, hat ebenfalls 56 neue Mitglieder, wovon 31 parteilos sind, für die Rote Hilfe gewonnen. Die drei Chemnitzer Funktionäre, **G r o p p**, **B a c h m a n n** und **D i e t r i c h** sammelten während der Winter-Hilfskampagne innerhalb weniger Tage 410 Mark sowie 15 Abonnenten für den „Roten Helfer“ und 30 Mitglieder für die Rote Hilfe.

Auch der Genosse **E n g e l h a r d t** in Gabelnz hatte ähnliche Erfolge. Er sammelte allein 130,40 Mark, warb 13 Abonnenten für den „Roten Helfer“ und 12 Mitglieder für die RHD.

Die Initiative unserer Funktionäre ist dauernd im Steigen begriffen und könnte durch Hunderte ähnlicherer Beweise nachgewiesen werden. Es gilt im Jahre 1926 Zehntausend bewußter aktiver Roter Helfer heranzubilden. Das ist die Voraussetzung zur restlosen Befreiung aller proletarischen politischen Gefangenen.

Tabelle über die Entwicklung der Roten Helfer (Funktionäre)

Monat 1925	Wohn- bezirke	Rote Helfer sind vorhanden :			Insgesamt
		im Betrieb	in Gewerkschaft	in Vereinen	
Januar	493	218	14	108	833
Februar	545	294	11	148	998
März	719	401	25	186	1 331
April	685	452	47	137	1 321
Mai	831	471	55	159	1 516
Juni	990	547	41	233	1 811
Juli	1 105	598	41	256	2 000
August	1 081	612	46	289	2 028
September	1 192	697	43	347	2 279
Oktober	1 197	583	180	218	2 178
November	1 646	744	280	272	2 951
Dezember	2 041	768	277	236	3 222

d) Die Arbeitsmethoden der Roten Hilfe.

Die bedeutenden Ergebnisse, die die Tätigkeit der Roten Hilfe im vergangenen Jahre gehabt hat, wären nicht möglich gewesen ohne eine vielseitige und umfassende Propaganda und Agitation. Die Mittel dieser Propaganda und Agitation waren außerordentlich vielseitig. Sie bestanden in öffentlichen Versammlungen und Kundgebungen, in künstlerischen Veranstaltungen der verschiedensten Art, in Weihnachtsfeiern für die Angehörigen der politischen Gefangenen, in großen Empfangsdemonstrationen für die aus dem Kerker entlassenen Gefangenen usw. Ihre Propagandamittel waren Plakate, Transparente, lebende Figuren, Filme und Lichtbilder, Hojpropaganda, Plakkonzerte, Musikantentrupps und dergleichen. Eine reichhaltige Literatur, Flugblätter, Zeitschriften und Zeitungen wurden in den Dienst dieser Propaganda gestellt. Zur weiteren Festigung der Organisation dienten zahlreiche Mitglieder und Funktionärversammlungen sowie Konferenzen in den Bezirken und Unterbezirken. Nur dieser umfassenden Anwendung der Agitations-, Propaganda- und Organisationsmethoden ist es zu danken, daß die R.H. immer mehr zu einer festgefügtten, selbständigen und unabhängigen Organisation mit eigenem Organisationsleben wird.

Die Zahl der

öffentlichen Versammlungen und Kundgebungen,

die im Jahre 1925 veranstaltet wurden, geht in die Tausende. Besonders zahlreich wurden solche Versammlungen und Kundgebungen im Zusammenhang mit den großen Kampagnen der R.H.D., vor allem der Amnestiekampagne, den Kampagnen gegen den weißen Terror in Polen, Bulgarien, Rumänien und Ungarn, sowie im Verlaufe der Winterhilfs- und Werbekampagne veranstaltet. Aber auch große Prozesse wurden mehrfach als Anlaß für große öffentliche Versammlungen und Kundgebungen der R.H.D. benutzt. Hier seien z. B. erwähnt die Protestversammlungen anläßlich des sogenannten Tscheka-Prozesses, des Prozesses gegen den Führer des Hamburger Oktoberaufstandes Urbahns, des Margies-Prozesses usw. Außerdem wurden bei Prozessen, die im Bezirksmaßstab wichtig waren, Kundgebungen und Versammlungen der betr. Bezirke veranstaltet, z. B. in

Berlin anlässlich des Prozesses gegen 13 Berliner Arbeiter im Oktober 1925. Ebenso wurden anlässlich der Verfolgungen der Roten Hilfe und des Versuchs der Schließung der Kinderhelme eine Reihe von Protestkundgebungen veranstaltet.

Eine Reihe von Kundgebungen wurden z. B. anlässlich der Protestaktion gegen das Terrorregime in Ungarn und Rumänien, sowie gegen die Verfolgungen von Kunst und Literatur in Gemeinschaft mit anderen Organisationen durchgeführt, unter denen sich in den letzten Fällen auch linksbürgerliche Verbände befanden. Doch wurde dafür gesorgt, daß neben den Rednern der anderen Organisationen auch Vertreter der Roten Hilfe sprachen.

Außer den eigenen Veranstaltungen sprachen die Vertreter der Roten Hilfe-Organisation in zahlreichen Versammlungen und Kundgebungen anderer Arbeiterorganisationen und brachten dort Protestresolutionen gegen Justizverfolgungen und weißen Terror oder Resolutionen und Anträge für die Amnestie ein. In allen Versammlungen und Kundgebungen wurden gleichzeitig Sammlungen für die politischen Gefangenen und die Rote Hilfe vorgenommen, die teilweise bedeutenden Erfolg hatten.

Außer diesen Versammlungen und Kundgebungen, die der direkten Propaganda und Aufklärung über das Wesen der bürgerlichen Klassenjustiz und des weißen Terrors sowie der Unterstützung der Amnestieforderungen dienten, veranstalteten die Bezirke der RHD. zahlreiche

künstlerische Veranstaltungen.

Diese künstlerischen Veranstaltungen bestanden teilweise in Konzertabenden, Theateraufführungen, Rezitationen und Veranstaltungen gemischten Charakters. Im Bezirk Niederrhein wurde z. B. die bekannte Strezellewicz-Truppe gewonnen, die mit Rezitationen, politischen Kabarettvorführungen, Konzert usw. die künstlerische Veranstaltung der Roten Hilfe durchführten. Der Bezirk Niedersachsen schuf sich ein politisches Kabarett für seine Veranstaltungen. In Berlin wurden durch den Arbeiter-Theaterbund zahlreiche Aufführungen von Stücken des Genossen Hallup, die das Wirken der Klassenjustiz zum Mittelpunkt hatten, veranstaltet.

Ebenso gelang es in vielen Fällen, die Sport-Organisationen und Kulturvereine zur Unterstützung von Rote-Hilfe-Veranstaltungen zu gewinnen. Sie wirkten zum Teil mit durch turnerisch-sportliche Aufführungen, zum Teil, namentlich die Wander-Organisationen durch Sprechbühne. Verschiedene Sportorganisationen gingen auch dazu über, Sportfeste zu veranstalten, deren Reinertrag der Roten Hilfe zufließt. Die Sängervereine veranstalteten ebenfalls Gesangsvorträge und Konzerte zu Gunsten der Roten Hilfe. An anderen Stellen, z. B. in Berlin, haben sich die Kavellen des Roten Frontkämpferbundes zur Abhaltung von Plakkonzerten und Frühkonzerten an den Pfingsttagen usw. zu Gunsten der Roten Hilfe zur Verfügung gestellt. Von Seiten des Zentralvorstandes der RHD. wurden Musterprogramme für die Veranstaltung von Kunstabenden und Konzerten herausgegeben. Weiterhin ist die RHD. bestrebt, selbst Theaterstücke zur Aufführung auf Kunstabenden und Kundgebungen der Roten Hilfe herauszugeben. Der Bezirk Thüringen der RHD. hat schon ein derartiges Theaterstück in Form einer 12 Seiten starken Broschüre „Klassenkampf und Rote Hilfe“ (Szene aus dem täglichen Leben der Arbeiterklasse), herausgegeben. Die Broschüre enthält ein Theaterstück in 5 Bildern. Doch hat der Zentralvorstand beschlossen, daß in Zukunft derartige Broschüren nicht mehr von den Bezirken herausgegeben werden sollen, sondern, daß die Bezirke das Material an den Zentralvorstand einsenden und bei ihm die Herausgabe beantragen sollen, damit die Herausgabe derartiger Materialien zentral geschehen kann. Es wird auf jeden Fall versucht, derartige Kunstabende usw. auszubauen, da es sich bisher herausgestellt hat, daß der finanzielle und propagandistische Erfolg solcher Abende, wenn sie gut organisiert werden, ziemlich bedeutend ist.

Ein besonderes Mittel zur Belebung dieser Veranstaltungen der Roten Hilfe ist die

Herstellung von Filmen und Lichtbilderserien.

Lichtbilderserien sind bis jetzt erst vom Bezirk Westsachsen herausgegeben worden, doch befinden sich eine Reihe weiterer Lichtbilderserien in Vorbereitung, die dann vom Zentralvorstand direkt versandt werden sollen. Außerdem wurde im Sommer vorigen Jahres der Film „Mopr“, der vor allem die Kinderheime der Roten Hilfe zum Gegenstand hat, herausgebracht, der allerdings leider von der Zensur stark verstümmelt worden ist. Es wird jetzt ein zweiter Film vorbereitet. Sechs Bezirke haben von dem Film eine Kopie erworben und zwar die Bezirke Berlin, Thüringen, Halle, Westsachsen, Erzgebirge-Vogtland und Niederrhein. Außerdem haben eine Reihe von Bezirken den Film für eine Reihe von Tagen geliehen, z. B. Schlesien, Nordwest, Wasserkante, Württemberg usw. In Württemberg, wo der Film im September aufgeführt werden sollte, konnte allerdings die Aufführung nicht stattfinden, weil die Aufführung von der württembergischen Polizei verboten und der Film selbst mehrere Tage beschlagnahmt wurde. Im Bezirk Thüringen lief der Film im September in 5 Veranstaltungen von denen 3 überfüllt waren, im Oktober ebenfalls in 5, im November in 10, und seitdem wiederum in einer Reihe weiterer Veranstaltungen. Namentlich in den Orten des Thüringer Waldes fand der Film große Beachtung, wie überhaupt der Film in den kleinen Orten eine besondere starke Wirkung hat. Dasselbe wird z. B. von den Genossen aus Berlin-Brandenburg berichtet, bei denen der Film vor allem in den kleineren Orten Brandenburgs gegeben wurde. Im Bezirk Halle-Merseburg wurde der Film ebenfalls in zahlreichen Orten gegeben, doch wurden die Filmabende hier zumeist noch von einem künstlerischen Programm zum Teil unter Mitwirkung von Sportorganisationen umrahmt. Bei dem Filmabend in Zeitz z. B., der sehr gut besucht war, gelang es, sämtliche Arbeiterorganisationen für die Unterstützung zum Ausbau der Veranstaltung zu gewinnen. Eine zum Schluß vorgenommene Teller Sammlung ergab 30 Mark Einnahmen. In Bülberg, einem kleinen Ort in der Nähe von Halle, wurde der Filmabend von über 300 Besuchern besucht und 26 Mark gesammelt, sowie zahlreiche Broschüren verkauft. Ein ähnliches Ergebnis zeigten die Filmaufführungen auch in den zahlreichen Orten der Bezirke Westsachsen, Erzgebirge-Vogtland und Niederrhein, die den Film ebenfalls dauernd in ihren Bezirken umlaufen lassen. In Halle und Westsachsen ist es zum Teil gelungen, Arbeiterkinos zu gewinnen, die den Film im Rahmen des Programms mitlaufen ließen. Auch hat der Bezirk Westsachsen es verstanden, den Mopr-Film in Verbindung mit einem anderen Film in einigen Kinos mehrere Tage hintereinander mit bedeutendem finanziellen Ertrag und starkem propagandistischen Erfolg laufen zu lassen.

Fernerhin wurde versucht, die Kundgebungen und Arbeiterdemonstrationen, die teils von der Roten Hilfe, vielfach aber auch von anderen Arbeiterorganisationen veranstaltet wurden, durch

besondere propagandistische Mittel

zu beleben und die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf die Rote Hilfe zu lenken. Solche Mittel bestanden z. B. in Propagandawagen und karikaturistischen Darstellungen. So hat z. B. die Rote-Hilfe-Organisation des 5. Verwaltungsbezirks in Berlin sich einen Propagandawagen zugelegt, in Form eines Gefängnisses, aus dessen Fenstern mehrere Genossen heraus schauen oder wirken, während das Tor dieses Gefängnisses von uniformierten Wächtern bewacht wird. Da die mitwirkenden Genossen die Rolle sehr gut spielen, wirkt diese Darstellung außerordentlich plastisch und drastisch. Ähnliche Propaganda haben auch die Bezirke Westsachsen, Niederrhein und Halle-Merseburg geschaffen. Z. B. auf dem Thomas Münzer-Tag in Eisleben im August 1925 war ein Rote-Hilfe-Zelt ebenfalls in Form eines Gefängnisses aufgestellt, das namentlich den Literaturvertrieb und der Samml-

lung diente. Während der Wahlkämpfe wurden ebenfalls derartige Propagandawagen in vielen Orten herumgefahren und so die Wahlbewegung gleichzeitig für die Unterstützung der politischen Gefangenen ausgenützt. Auch die Karikatur wurde dabei nicht verschmäht. So hat z. B. anlässlich des Tscheka-Prozesses die Rote-Hilfe-Organisation Westfalens eine Tscheka-Kanone fabriziert, die während der Demonstration mitgeführt wurde, während man sich in Berlin zum gleichen Zweck eines Holzkäfigs mit zwei lebenden Tscheka-Kazen bediente. Ein weiteres Propagandamittel war die Mitführung von Transparenten, zum Teil bei Abenddemonstrationen solcher mit Innenbeleuchtung.

Besonders zahlreiche Kundgebungen wurden von seiten der Roten-Hilfe-Organisation auch veranstaltet anlässlich der

Freilassung politischer Gefangener.

Es hat sich bereits der Brauch herausgebildet, die aus den Kerkern entlassenen politischen Gefangenen in ihren Heimatsorten durch Arbeiterdemonstrationen von den Bahnhöfen abzuholen und durch Demonstrationen und Ansprachen zu empfangen. Es hat sich gezeigt, daß derartige Kundgebungen bei denen die Freigelassenen durch Ansprachen begrüßt und teilweise auch von ihren Freunden beschenkt werden und selber durch eine Ansprache wieder in die Reihen der kämpfenden Arbeiter zurückkehren, die Teilnahme zahlreicher Arbeiter ohne Unterschied der Partei finden. Vor allem ist der moralische Eindruck auf die der Roten Hilfe noch fernstehenden Arbeiter und auf die Gefangenen selbst ein äußerst starker. Als im August 1925 auf Grund der Hindenburg-Amnestie die Befreiten die Kerker verließen, wurden sie überall mit großen Demonstrationen abgeholt. Solche Demonstrationen fanden z. B. am 22. August am Görlitzer Bahnhof in Berlin, am Halleschen Hauptbahnhof, am Hamburger Hauptbahnhof und an einigen anderen Orten statt, in denen entlassene Klassenkämpfer ankamen. In Berlin, Hamburg und Halle nahmen je Zehntausende teil. Am 25. August fand eine gleiche Demonstration in Königsberg statt, am 26. und 27. desgleichen weitere Kundgebungen in Hamburg für weitere Trupps von amnestierten Oktoberkämpfern. Die aus dem Gefängnis Kottbus entlassenen politischen Gefangenen verließen einen Dankruf an die Rote Hilfe und an das deutsche Proletariat, der in der Arbeiterpresse veröffentlicht wurde. Vielfach wurden auch nach der Rückkehr der Genossen mit ihnen zusammen große Saalveranstaltungen getroffen. An einer solchen Saalveranstaltung im Hamburger Gewerkschaftshaus nahmen Tausende von Arbeitern teil. Seit den Begrüßungen anlässlich der Hindenburg-Amnestie hat sich die Abholung amnestierter Genossen oder solcher, die ihre Strafe verbüßt haben, eingebürgert. Es wird wohl kein Genosse mehr aus dem Gefängnis oder Zuchthaus entlassen, der nicht durch eine derartige Kundgebung von seinen Klassengenossen begrüßt würde. Es wird alles getan, um eine solche gegenseitige Begrüßung zu einem festen Organisationsgrundsatz der Roten-Hilfe-Tätigkeit zu machen.

Eine weitere Form von Veranstaltungen sind die

Weihnachtsfeiern

für die Angehörigen der politischen Gefangenen und die Opfer des weißen Terrors. Zu derartigen Weihnachtsfeiern werden die Angehörigen aus einem Bezirk zu einer Bezirksweihnachtsfeier zusammengeholt. Die Feiern werden in einem großen Saale unter Teilnahme der Arbeiterschaft des Bezirksvorortes, in dem die Veranstaltung stattfindet, abgehalten. Für die Angehörigen der Justiz- und Terroropfer wurden Tische gedeckt und sie selbst mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Damit ist gleichzeitig verbunden die Verteilung von Weihnachtspaketen für die Frauen und Kinder, zum Teil auch für die Gefangenen selbst, die dann durch die Angehörigen den Gefangenen zugestellt werden. Angesichts des großen Erfolges, das die Winterhilfsammlungen hatten, das an anderer Stelle angeführt wird, konnten die Pakete ziemlich umfangreich ausfallen. Die Veranstaltung selbst wurde dann in Form eines Kunstabends durchgeführt, bei dem Ansprachen über das

Weisen der Klassenjustiz usw. gehalten wurden. Teilweise wurden mit dergleichen verbunden. In Hamburg fand gleichzeitig eine Ausstellung statt, auf der Arbeiten ausgestellt wurden, die von den Festungsgefangenen in Groden und Gollnow hergestellt worden waren. Diese Gegenstände bestanden zum Teil in kunstvoll hergestellten Wirtschaftsartikeln, Möbeln, Kunstgegenständen, Spielsachen usw. Diese Dinge wurden zum Teil für die Angehörigen gespendet, zum Teil verlost, wobei der Ertrag dieser Verlosung den politischen Gefangenen und ihren Angehörigen zugute kam. Teilweise wurden die Weihnachtsfeiern auch mit Theateraufführungen verbunden, Staltgefunden haben diese Feiern in allen Bezirken. Außer ihrer moralischen Wirkung auf die Angehörigen waren sie auch von bedeutendem propagandistischen Erfolg für die Rote-Hilfe-Organisation, zeigten sie doch allen Arbeitern, daß das von der Roten Hilfe Gesammelte wirklich den Angehörigen der Justizopfer zugute kommt.

Außerst mannigfaltig sind auch die

Formen der Sammelstätigkeit.

Neben der lebhaften Sammelstätigkeit auf Veranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen treiben viele Rote-Hilfe-Funktionäre auch eine lebhafteste Haus sammlungspropaganda, ohne sich durch die zahlreichen behördlichen Schikanen abschrecken zu lassen. In vielen Bezirken Berlins stellen z. B. Rote-Hilfe-Gruppen Propagandatrupps zusammen, die mit Musikinstrumenten ausgerüstet, auf den Höfen Musik und Gesangskonzerte geben, worauf dann ein Genosse eine Ansprache hält, die auf den Zweck der Propaganda hinweist. Das Ergebnis solcher Sammlungen ist in den Arbeiterbezirken vielfach recht bedeutend. Aber auch die Ergebnisse von Sammlungen auf Sammellisten innerhalb der Betriebe sowie durch Auffuchen in der Wohnung sind zum Teil sehr gut. Eine weitere Form der Propaganda ist z. B. die Herausgabe von Rundbriefen an die Geschäftsleute, die sich auf Arbeiterkundschaft stützen, in denen sie um die Herausgabe von Unterstützungen für die politischen Gefangenen und ihren Angehörigen ersucht werden. Auch hierbei waren teilweise recht lohnende Ergebnisse zu erzielen, trotzdem die sozialdemokratische Presse zum Teil derartige Rundbriefe veröffentlichte, soweit sie ihr durch Mitglieder ihrer Partei, an die derartige Briefe gerichtet waren, zugehen und herabsetzende Bemerkungen gegen die Rote Hilfe daran knüpfte. Als ein gutes Mittel hat sich weiterhin die Aufstellung abgeschlossener Sammelbüchsen in Arbeiterlokalen, Konsum-Geschäftsstellen und Büros von Arbeiterorganisationen sowie der Aushang von Plakaten in Geschäftslökalen erwiesen.

Diese gesamte Propaganda-Arbeit wurde durch eine umfassende

Literarische Tätigkeit

unterstützt. Dabei ist zu nennen vor allem die Werbetätigkeit innerhalb der Arbeiterklasse. Zu ihrer Unterstützung wird ein wöchentlich mehrmals erscheinender Pressedienst herausgegeben.

Weiterhin ist die Rote Hilfe bemüht, in den Arbeiterzeitungen ständige

Beilagen für die Rote Hilfe

zu schaffen. Die sozialdemokratische Presse setzt jedoch im Zusammenhang mit der allgemeinen ablehnenden Haltung der SPD. gegenüber der Roten-Hilfe-Organisation bisher die Aufnahme solcher Beilagen ab. Dagegen ist es durch den Einfluß der in der Roten Hilfe organisierten Kommunisten gelungen, einen großen Teil der kommunistischen Presse zur Aufnahme solcher Beilagen zu bewegen. Solche Beilagen bestehen in:

Berlin „Klassenjustiz“; Ostpreußen „Rote Hilfe“; Schlesien und Oberschlesien „Rote Solidarität“; Ostfriesland „Unser Kampf“; Erzgebirge-Bogtland „Die Hölle“; Leipzig-Westfriesland „Die 7 000“; Halle-Merseburg „Golgotha“;

Magdeburg-Anhalt „Aus Not und Kerker“; Thüringen „Heraus mit den politischen Gefangenen“; Niedersachsen „Amnestie“; Hamburg-Wasserkanal „Rote Hilfe“; Nordwest-Bremen „Kerkerstürmer“; Ruhrgebiet „Unser Kämpfer“; Düsseldorf-Niederrhein „Rote Hilfe“; Rhein-Saar „Trotz alledem“; Baden „Die Bastille“; Süd- und Nordbayern „Rote Hilfe“.

Die Rote-Hilfe-Organisation ist bestrebt, auch die Presse der übrigen Arbeiterorganisationen zur Aufnahme derartiger Beilagen zu bewegen. Doch ist dies bisher noch nicht gelungen.

Seit August 1925 hat sich dann die Rote-Hilfe-Organisation ihr eigenes Organ geschaffen:

„Der Rote Helfer“.

„Der Rote Helfer“, der ursprünglich nur vier Seiten stark erschien, erscheint seit Dezember regelmäßig 8 Seiten stark. Auch seine Verbreitung hat ständig größeren Umfang angenommen. Im August und September betrug die Auflage je 20 000, im Oktober 25 000; im November 30 000; im Dezember 150 000 (dies war eine Sondernummer zur Werbekampagne); im Januar 1926 40 000 Exemplare. Die Zuschriften der Gefangenen und ihrer Angehörigen zeigt, daß dieses Organ bei den Opfern der Klassenjustiz die größte Beachtung und Anerkennung findet.

Darüber hinaus wird auch sonst noch eine lebhaft

literarische Propagandaarbeit

getrieben. Zahlreiche Plakate und Flugblätter in einer Auflage von Hunderttausende wurden im Jahre 1925 herausgegeben. An sonstiger Literatur erschien Anfang 1925 im Viva-Verlag eine Broschüre „Schafft Rote Hilfe“, die in einer Auflage von 5000 von der Rote-Hilfe-Organisation vertrieben wurde. Weiter erschien im Juli 1925 der „Bericht über die Verhandlungen des 1. Reichskongresses der Roten Hilfe Deutschlands“ in eine Auflage von 5000, sowie ferner ein Sonderdruck des auf der Konferenz gehaltenen Referats von Felix Halle „Die politischen Flüchtlinge und das Asylrecht“ in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Ende 1925 erschien die Broschüre „Politische Justiz gegen Kunst und Literatur“ in 3000 Exemplaren. Außerdem wurde ein 16 Seiten starkes Mitgliedsbuch in einer Auflage von 100 000 Exemplaren gedruckt. Anfang 1926 befanden sich folgende Broschüren im Druck: eine Holz-Broschüre; Material für Gefängnisbeiräte; der Jahresbericht für 1925; eine Bildbroschüre „Terror im Bild“ sowie eine Reihe von Postkarten. Neben der Herausgabe und dem Vertrieb von eigener Literatur wurde der Vertrieb einer Menge von Literatur über Klassenjustiz und Terror, die von befreundeten Organisationen oder Verlagen herausgegeben wurde, durch die Rote-Hilfe-Organisation und ihre Funktionäre vorgenommen.

Neben dieser propagandistischen Arbeit wurde auch eine zielbewußte

innerorganisatorische Erziehungsarbeit

geleistet. Zu diesem Zweck fanden zahlreiche Mitglieder- und Funktionärversammlungen statt. Mitgliederversammlungen sind eine ständige Einrichtung der Organisation geworden, sie finden monatlich, bisweilen auch häufiger, statt, während die Funktionärversammlungen in der Regel 14täglich, teilweise auch wöchentlich stattfinden. Außerdem fanden zahlreiche Bezirks- und Unterbezirkskonferenzen statt.

An Bezirkskonferenzen fanden statt: im Mai in Württemberg; je zwei Unterbezirkskonferenzen in Thüringen und im Bezirk Nordwest; im Juni in Magdeburg, Halle, Oberschlesien, Thüringen und Niedersachsen; im Juli im Bezirk Nordwest-Bremen; im August in Schlesien, Baden, Ruhrgebiet und Hamburg; im September in Erzgebirge-Vogtland, Berlin-Brandenburg und Mecklenburg; im November in Dresden-Ostschlesien, Niederrhein und Württemberg. Außerdem fand im Mai der 1. Reichskongress

der RSD. im Preussischen Herrenhaus statt, die auf die Weiterentwicklung der Organisation einen bedeutenden Einfluß hatte. Die innerorganisatorische Tätigkeit soll in der nächsten Zeit auch noch durch Abhaltung von Funktionärkursen erweitert werden.

Ein weiteres Mittel, um den Arbeitseifer der Roten-Hilfe-Funktionäre anzuspornen, sind die von der Roten Hilfe Sowjetrußlands für die besten Funktionäre gestifteten

Mopr-Abzeichen

zusammen mit einem auf gutem Karton gedruckten Anerkennungs schreiben. Viele der mit dem Abzeichen bedachten Funktionäre bestätigen den Empfang mit dem Gelöbnis, unermüdllich für die Rote Hilfe und für die Befreiung der politischen Gefangenen weiter zu arbeiten.

e) Die finanzielle Entwicklung der Roten Hilfe Deutschlands.

Wenn sich die finanzielle Entwicklung der RSD. auch nicht so schnell nach oben bewegt, wie die Gewinnung der Einzelmitglieder und die Schaffung der Organisationen, so zeigt sich aber auch bei den Einnahmen eine ununterbrochene Verbesserung. Der zeitweise Stillstand oder Rückgang in den Gesamteinnahmen in den einzelnen Monaten spricht nicht dagegen, denn der Stillstand oder Rückgang ist in der Regel auf die zurückgegangenen Abführungen der Verlage zurückzuführen. Eine Anzahl kommunistischer Zeitungsverlage, die sich bereit erklärt hatten, die Leistungsfähigkeit der Roten Hilfe zu unterstützen durch Abführung eines bestimmten Beitrages für jeden Abonnenten, waren durch die immer schlechter werdende wirtschaftliche Lage gezwungen, ihre Abführungen zu verringern und dann gänzlich einzustellen. Betrug die Einnahmen durch diese Abführungen in den ersten Monaten des Jahres noch 10—13 000 Mark pro Monat, so gingen sie im Monat Dezember auf 948,60 Mark herab. Die Differenz konnte nur durch die anderen Einnahmen der Roten Hilfe ausgeglichen werden.

Die höchsten Einnahmen resultieren erfreulicherweise aus den Mitgliederbeiträgen. Wenn auch die gelegentlichen Sammlungen, wie z. B. die Weihnachtsammlungen im Monat Dezember darüber hinausgingen. Die Rote Hilfe braucht für die Aufrechterhaltung ihrer Unterstützungen eine feste Einnahmequelle, die sich in erster Linie aus den Mitgliederbeiträgen ergibt. Es muß deshalb auch in Zukunft der restlosen Eintreibung der Mitgliederbeiträge noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Daneben müssen die Sammlungen natürlich weitergehen. Das Heer der mit der Roten Hilfe Sympathisierenden kann nur durch gelegentliche Sammlungen zur finanziellen Hilfeleistung herangezogen werden. Besonders gute Erfolge sind dabei möglich, wenn unsere Organisationen verstehen, bei diesen Sammlungen spezielle Dinge in den Vordergrund zu stellen, die an das Gefühl der Allgemeinheit appellieren. Die großen Erfolge der Weihnachtsammlungen sind der beste Beweis dafür. Außer den vielen tausend Mark, die im Monat Dezember gesammelt wurden, wurden auch noch ganze Berge von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Gebrauchsgegenständen usw. aufgebracht. Die Gesamteinnahmen im Monat Dezember brachten deshalb auch das beste Ergebnis seit Bestehen der Roten Hilfe.

Die schwächste Stelle bei der RSD.-Arbeit ist noch immer der Vertrieb der Literatur. Das ergibt sich auch wieder aus der Uebersicht der Einnahmen der Bezirke. Viele Genossen entschuldigen den mangelhaften Literaturvertrieb noch immer mit dem Bemerkens, daß man nur das eine oder das andere mit Erfolg durchsetzen könne. Die betreffenden Genossen glauben, daß, wenn die Literatur intensiver angeboten wird, das Ergebnis unserer Sammlungen zurückgeht. Folgende Tabelle beweist gerade das Gegenteil. In den Monaten, wo die Rote Hilfe eine aktive Tätigkeit entfaltete, stiegen nicht nur die Einnahmen aus den Sammlungen, sondern auch aus dem Vertrieb unserer Literatur. Die Organisationen werden aus

diesen Zahlen lernen müssen, denn der Vertrieb der Rote-Hilfe-Literatur und des „Roten Helfers“ unter den Rote-Hilfe-Mitgliedern und Sympathisierenden schafft erst die psychologische Voraussetzung für die Spendefreudigkeit und für die weiteren politischen Aufgaben der RSD.

Die Einnahmen, aus unseren Mopr-Filmaufführungen treten erst in den letzten Monaten in Erscheinung. Das Ergebnis ist gut, wenn man in Betracht zieht, daß der Film bis heute nur von einigen Bezirken aufgeführt wurde. Auf diesem Gebiete bleibt ebenfalls noch sehr viel zu tun übrig. Bei der Aufführung des Mopr-Films handelt es sich nicht nur darum, die Einnahmen zu erhöhen. Noch viel wichtiger ist, die mit der Aufführung des Films verbundene Rote-Hilfe-Propaganda. Wenn der Mopr-Film auch kein Meisterwerk der bildlichen Darstellungskunst ist, so ist er aber doch am besten geeignet, die Rote-Hilfe-Tätigkeit auf dem Gebiete der Kinderhilfe aus der Praxis zu zeigen und neue Sympathisierende und Mitglieder für die RSD. zu werben.

Übersichts-Tabelle über die Einnahmen der Bezirke im Jahre 1925.

Monat	Eintritts- gelber	Marken à —.10 M.	Marken à —.50 M.	Kollektiv- Beiträge	Sammel- listen	Sonstige Sammlung.	Post- karten	Bro- schüren
Januar. . .	669.33	18754.53	374.—	463.78	8089.46	21100.87	374.68	815.08
Februar . .	724.83	20540.06	189.89	1334.66	3787.80	12744.72	321.91	841.42
März . . .	489.01	19176.93	294.78	671.92	6794.97	23404.01	249.11	1003.53
April . . .	409.58	17677.—	385.10	1495.17	8341.02	14874.95	336.29	871.80
Mai . . .	334.34	18105.47	371.90	1425.71	4859.52	14947.51	354.98	928.47
Juni . . .	277.96	16732.57	559.—	1250.80	5960.42	10409.73	177.53	692.85
Juli . . .	448.48	21832.13	770.90	1245.62	4112.35	10377.63	248.75	1003.51
August . .	434.44	20104.03	541.30	1652.75	3696.58	9504.91	173.26	778.01
September	434.80	22711.13	904.90	1792.25	3640.26	10779.09	361.49	1233.67
Oktober . .	645.22	21073.79	815.—	2334.33	1905.07	7683.11	363.59	2074.94
November .	614.65	26475.95	1056.50	1410.58	2665.31	16180.57	450.05	2842.06
Dezember .	482.12	24504.18	1665.77	1359.89	33223.02	31849.62	339.55	1813.53
	5964.76	247687.77	7929.04	16437.46	87075.78	183857.52	3751.19	14898.87

Monat	Zeitungen	Verlags- Abführung	Gehaltsabz. der Angestellten	Sonstiges	Verrechn. à Conto	Dar- lehen	Film	Reine Eingänge
Januar. . .	1689.93	10201.99	2329.25	256.60	460.05	—	—	65579.55
Februar . .	832.97	10921.74	7424.35	1493.82	544.—	15.—	—	61717.17
März . . .	1064.92	11241.09	6514.70	1399.75	295.97	—	—	72600.69
April . . .	753.63	12977.96	5436.—	1286.25	965.40	—	—	65810.15
Mai . . .	1114.09	5201.95	11345.19	2837.74	92.95	—	—	61919.82
Juni . . .	971.82	9819.65	3803.—	1074.95	—	—	—	51730.38
Juli . . .	1231.44	3397.10	10926.80	5268.24	407.01	—	—	61269.96
August . .	1087.96	5444.90	10866.07	6494.07	454.68	278.—	—	61510.96
September	1267.50	2638.—	9565.24	9876.94	508.16	—	1537.50	67250.93
Oktober . .	1409.83	2047.13	13579.57	10599.16	—	125.80	2603.21	67260.55
November .	1743.23	2230.25	16682.60	14473.37	204.67	20.—	1187.28	88237.07
Dezember .	1851.26	948.60	12982.65	1868.42	71.80	614.97	920.76	114496.14
	15018.58	77070.36	111455.42	56929.31	4004.69	1053.77	6248.77	839383.27

Die organisatorische und finanzielle Entwicklung der einzelnen Bezirke der RSD. geht weit auseinander. Das liegt an der ungleichen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Bezirken, an der Bevölkerungsdichte, an dem allgemeinen Niveau der Arbeiterbewegung des betreffenden Gebietes

und nicht zuletzt an den der RHD. zur Verfügung stehenden Kräften. Nachfolgende Tabelle über Einnahmen der einzelnen Bezirke im Jahre 1925 darf deshalb auch nicht schematisch als Maßstab betrachtet werden. Wenn zum Beispiel Berlin-Brandenburg bei dem Verkauf an Zeitungen und Beitragsmarken sowie mit seinen Gesamteinnahmen an der Spitze steht, so ist das kein Beweis dafür, daß Berlin überhaupt der beste Bezirk ist. Ebenso wenig können die bayerischen und der württembergische Bezirk als die schlechtesten bezeichnet werden. Zu den angegebenen Zahlen müssen in allen Fällen die weiter oben schon angegebenen und in der Tabelle nicht enthaltenen Größen mit in Rechnung gestellt werden.

Bezirk:	Verkaufte Beitragsmarken		Verkaufte Zeitungen		Gesamteinnahmen der Bezirke 1925	
	Nr. Folge nach Leistung	Anzahl	Nr. Folge nach Leistung	Anzahl	Nr. Folge nach Leistung	Betrag
Berlin-Brandenburg	1	356 847	1	36 489	1	128 321.58
Pommern	21	28 112	25	126	23	3 991.01
Ostpreußen	15	60 746	16	2 673	15	13 138.58
Danzig	24	11 711	21	474	24	2 929.19
Oberschlesien	25	7 018	24	198	25	2 425.51
Schlesien	20	28 138	14	3 065	20	8 624.08
Ostfriesland	11	84 437	18	2 071	10	20 784.57
Erzgebirge-Bogtland	4	248 619	7	6 503	2	103 460.79
Westfriesland	5	191 839	9	4 624	8	43 584.98
Halle-Merseburg	6	119 380	6	9 055	6	52 315.62
Magdeburg	19	30 291	17	2 268	17	11 612.24
Thüringen	9	94 471	4	13 086	7	51 413.98
Niedersachsen	14	64 633	11	4 053	11	18 478.80
Mecklenburg	22	22 300	20	555	21	5 744.39
Wasserkante	2	277 339	3	16 288	3	90 809.15
Nordwest	17	35 648	19	1 104	19	9 156.60
Ruhrgebiet	8	94 803	8	6 340	5	77 107.38
Niederrhein	3	269 913	2	17 606	4	85 859.06
Mittelrhein	13	77 021	13	3 153	16	16 571.51
Hessen-Waldeck	26	5 130	23	264	26	1 623.19
Hessen-Frankfurt	12	81 941	22	300	12	18 734.03
Rhein-Saar	16	43 494	5	9 219	14	15 925.69
Baden	7	96 043	15	2 722	13	17 747.36
Württemberg	10	91 097	10	4 299	9	24 962.09
Nordbayern	23	21 706	26	—	22	4 608.23
Südbayern	18	34 193	12	3 169	18	9 453.66
		2 476 870		149 704		839 383.27

f) Die Leistungen der Roten Hilfe Deutschlands.

Die gewaltigen Leistungen der Roten Hilfe an Gewährung von Rechtsschutz und Unterstützung konnten bisher nur mit Unterstützung ausländischer Rote-Hilfe-Organisationen durchgeführt werden. Waren es im Jahre 1923 die amerikanischen Arbeiter, die die weitgehendste Unterstützung der Kinder der politischen Gefangenen ermöglichten, so waren es im Jahre 1925 die in der Roten Hilfe Rußlands organisierten Arbeiter, Bauern und Rotarmisten. Die vielen, der Roten Hilfe immer wieder zugehenden Dankschreiben von politischen Gefangenen und deren Frauen und Kindern über das Hilfswerk der Roten Hilfe gelten deshalb auch in erster Linie der Roten Hilfe Rußlands.

Uebersicht über die finanziellen Leistungen der RSD.

Monat	Familien- und Gefangenen- unterstützung	Ent- lassungs- geld	Notstands- unter- stützung	Rechtsschutz	Kinder- heime	Propa- ganda	Total
Januar	48414.13		6374.17	42967.86	5751.50	10871.59	114379.25
Februar	50885.57		3666.20	42700.92	4912.60	4456.15	106621.44
März	62490.65		5894.68	28284.82	3869.—	6719.44	107258.59
April	61168.69		6288.96	30486.30	6048.30	2946.32	106938.57
Mai	59887.26		6878.41	35471.20	8227.34	11840.45	122304.66
Juni	55254.40		2960.81	29615.25	7286.65	4769.86	99886.67
Juli	53805.27	3474.—	3767.38	27197.51	6592.45	3708.02	98544.63
August	48215.75	14221.—	3506.24	22832.61	5767.40	6923.56	101466.56
Septembr.	42233.08	8110.95	5991.68	13887.14	6733.—	6742.26	83698.11
Oktober	34296.55	3665.50	7884.55	15771.92	6103.50	5636.86	73358.88
November	29435.19	3349.—	9971.49	15041.49	11170.30	8037.73	77005.20
Dezember	57331.35	3857.40	4981.10	252627.79	2426.30	3099.94	324323.88
Insgesamt	603417.89	36677.85	68165.67	556884.81	74888.34	75751.88	1415786.44

Die Ausgaben für Unterstützungen, Rechtsschutz und Propaganda für die Befreiung der politischen Gefangenen betragen also im Jahre 1925 insgesamt

1415786.44 Mark.

Dem stehen aber nur 839 383,27 Mark Einnahmen aus den Bezirken gegenüber. Der Differenzbetrag, sowie die Ausgaben für Verwaltung usw. konnten nur gedeckt werden durch die großzügige Unterstützung der Roten Hilfe Sowjetrußlands. Es ist Pflicht der Roten Hilfe Deutschlands, alles daran zu setzen, um im kommenden Jahre ebenfalls die Verpflichtungen gegenüber der internationalen Solidarität zu erfüllen. Die Rote Hilfe Deutschlands muß mehr denn bisher den Opfern des weißen Terrors in den anderen kapitalistischen Ländern zu Hilfe kommen. Die RSD. kann das, wenn auch im Jahre 1926 die organisatorische und finanzielle Entwicklung der Organisation so voran schreitet, wie im Jahre 1925. Erst dann, wenn die RSD. dazu übergegangen ist, den gefangenen Proletariern in den übrigen Gefängnissen der kapitalistischen Welt Hilfe zu bringen, wird sie einen Teil ihrer Dankeschuld für die bisher gegebene Unterstützung an das internationale Proletariat abtragen. Der Zentralvorstand der RSD. hat deshalb auch Ende 1925 beschlossen, die Patenschaften für die politischen Gefangenen Polens, Estlands, Bulgariens, Lettlands Rumäniens, zu übernehmen.

g) Kinderhilfe der Roten Hilfe Deutschlands.

Der Erhaltung und Erziehung der Kinder von den politischen Gefangenen und der in den revolutionären Kämpfen Gefallenen wurde besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Die bedürftigen Kinder erhielten nicht nur eine regelmäßige monatliche Unterstützung; sie wurden von den Bezirken auch mit Kleidung, Lebensmitteln, Lehrbüchern und Spielsachen beliefert. Die zur Schule kommenden Kinder wurden in der Regel eingekleidet und mit allen Bedarfsartikeln: Schulranzen, Schulbüchern usw. versehen. Auch die Wünsche der aus der Schule Kommenden wurden weitgehendst befriedigt.

In den Sommermonaten fand durch Vermittlung der Roten Hilfe ein reger Austausch von Kindern statt. Vielen Hundert Kindern wurde dadurch in der Ferienzeit ein **Landaufenthalt** ermöglicht. Körperlich gestärkt und voller neuer Eindrücke kehrten sie in der Regel zurück. Einige Bezirke sind noch darüber hinaus gegangen, indem sie Ferienkolonien gründeten. So hat z. B. der Bezirk Westfalen in Detsch-Gauß in Ferienheim errichtet, in dem eine größere Anzahl Kinder Aufnahme fanden.

Die erfolgreichen Rote-Hilfe-Weihnachtsfeiern sind bekannt, in allen Bezirken fanden sie statt. Mütter und Kinder wurden nicht nur reichlich mit Lebensmitteln und Kleidung, sondern auch mit Spielsachen, die zum Teil von den politischen Gefangenen hergestellt wurden, beschenkt. Unzählige Briefe, die der Roten Hilfe zugegangen, bezeugen die Freude, die sie ausgelöst haben. Nur einige Auszüge aus diesen Briefen:

Lieber Genosse! Über das schöne Weihnachtspaket haben wir uns alle sehr gefreut und können wir nicht genug dafür danken. Hättest Du nur sehen können, wie sich mein kleines Mädchen über all die schönen Sachen freute. Man sieht wieder einmal, daß das Proletariat seine Genossen nicht vergißt, während die schwarze Bande zu Weihnachten ausgerechnet die Arbeiter aus den Fabriken wirft, sie brotlos macht und dann noch „Friede auf Erden“ predigt. Genosse, ich kann Dir sagen, im Gefängnis haben sie nicht erreicht was sie wollten. . . .

Mir war Euer Brief wie ein Sonnenstrahl im Kerker, ich las daraus das Mitgefühl vieler edler Schwestern und Brüder meiner Klasse. Ich will nicht Dank sagen, diese Worte sind hohl und leer. Aber dafür zehnfache Kraft für die Rote Hilfe und damit für unsere gefangenen Brüder und ihren Frauen und Kindern, in der Tat, ich habe bereits damit begonnen. . . .

Ich hatte kaum noch ein Stücklein Brot für meine Kinder, da traf Hilfe von Euch ein. Mein vierjähriges Kind sagte zu mir, als ich einen Laib Brot und Zucker holen ließ, und die Kinder wieder einmal einen gezuckerten Kaffee erhielten: Geld, Mutter, dieser Mann von der Roten Hilfe hat uns lieber als der Pfarrer und der Polizeidiener? . . .

Die von der Roten Hilfe unterhaltenen Kinderheime

„Bartenhoff“ in Worpswede und „Mopr“ in Elgersburg

erfreuen sich nicht nur der größten Sympathie der Kinder, sie werden auch immer mehr der Brennpunkt der proletarischen Solidarität der werktätigen Bevölkerung.

Das Worpsweder Heim wurde schon im Jahre 1923 eröffnet und beherbergte seit dieser Zeit viele Hundert Kinder von politischen Gefangenen und von Erschlagenen. Bei Gründung der überparteilichen Mitgliederorganisation (1. Oktober 1924) wurde das Heim mit übernommen. Ostern 1925 wurde in Elgersburg/Thüringen mit Hilfe der Roten Hilfe Rußlands das zweite Heim eröffnet. Die Ausstattung des Heimes erfolgte zum größten Teil durch Spenden von Belegschaften und Arbeiterorganisationen. Nähere Angaben über diese Solidaritätsbeweise der werktätigen Bevölkerung befinden sich schon in der Broschüre „Helft den Kindern“.

Wenn dem Betrieb unserer Heime seitens der Behörden auch dauernd Schwierigkeiten bereitet werden, so daß manche Verbesserung unmöglich wurde, so haben sie ihren Zweck doch vollständig erreicht. Beide Heime sind gut eingerichtet und besorgen die zur Aufnahme gelangenden Kinder für 8—12 Wochen auf das Beste. Unsere Heime haben bewiesen, daß sie sehr gut in der Lage sind, die Mutterstelle an den Revolutionswaisen und an den Kindern der politischen Gefangenen zu übernehmen. Die Kinder haben nicht nur bei ihrem Abgang eine starke Gewichtszunahme zu verzeichnen, sie haben auch durch das Erleben der praktischen Solidarität im Heim und an ihrem eigenen Wohlergehen gelernt, daß sie nicht nur das Kind des oder jenes politischen Gefangenen sind, daß sie vielmehr zu der großen Arbeiterfamilie gehören, und daß die Arbeiterschaft durch die Rote Hilfe für sie sorgt. Noch jeder Transport, der nach 8—12 Wochen das Heim verließ, schied mit traurigem Kopf, denn jeder wußte, daß es in der Heimat nicht möglich ist, das ihm von der Arbeiterschaft für einige Wochen bereite Leben weiter zu führen.

Die Rote Hilfe Deutschlands hat auf dem Gebiet der Kinderhilfe im letzten Jahre zweifellos Hervorragendes geleistet. Daß noch sehr viel auf diesem Gebiete zu tun übrig bleibt, ergibt sich daraus, daß die Großstadtkinder und vor allen Dingen die Kinder der politischen Gefangenen und Erschlagenen nicht nur

stark unterernährt, sondern auch mit sonstigen körperlichen Fehlern behaftet sind. Bei der ärztlichen Aufnahmeuntersuchung der Kinder bestätigte sich das durch erschreckende Zahlen. Wie aus nachfolgender Tabelle hervorgeht, waren von 327 Kindern, die im Jahre 1925 in den beiden Heimen Aufnahme fanden, 276 zum Teil mit sehr schweren körperlichen Schäden behaftet.

	Unter- ernährt	Lungen- krank	Nach- tlich	Sonst. Fehler	Summa
Von den 119 im Mopr-Heim Elgersburg aufgenommenen Kinder waren . . .	28	29	8	36	101
Von den 208 im Barkenhoff-Worpswede aufgenommenen Kindern waren . .	66	12	51	46	175
Summa	94	41	59	92	276

Bei der Aufnahme der Kinder in den beiden Heimen wurden natürlich die Bezirke, die durch den weißen Terror und die Klassenjustiz am meisten gelitten hatten, an erster Stelle berücksichtigt.

Es fanden Kinder Aufnahme im

	Barkenhoff- Worpswede	Mopr-Heim Elgersburg		Barkenhoff- Worpswede	Mopr-Heim Elgersburg
Berlin-Brandenbg.	41		Mecklenburg	9	
Pommern	8		Wasserkante	29	38
Ostpreußen	11		Nordwest		
Danzig			Ruhrgebiet	21	14
Oberschlesien			Niederrhein	10	8
Schlesien	2		Mittelrhein	1	2
Ostfriesland	11		Heiden-Walded		2
Erzgebirge-Bogtl.	17	15	Heiden-Frankfurt		9
Westfriesland	1	4	Rhein-Saar		
Halle-Merseburg	10	4	Baden	21	
Magdeburg			Württemberg		15
Thüringen		8	Nordbayern	2	
Niedersachsen	2		Südbayern	12	

Insgesamt im Barkenhoff-Worpswede 208, im Mopr-Heim Elgersburg 119 Kinder.

h) Die Kampagnen der NSD. im Jahre 1925.

Außer der laufenden Organisations- und Propagandatätigkeit wurden im Laufe des Jahres 1925 noch eine Reihe größerer Kampagnen geführt. Es ist hier zu nennen: die Kampagne für die Vollamnestie; die Protestkampagnen gegen die Folterung des polnischen Sjem-Abgeordneten Stanislaus Lau-
cucki; den Prozeß gegen die bessarabischen Bauern sowie gegen die Ver-
folgung des ehemaligen ungarischen Volkskommissars Rakosi und der
sozialistischen Partei Ungarns sowie die Sammelaktion für die Winter- und
Weihnachtshilfe und die Werbekampagne im Dezember 1925.

Die Kampagnen für die Vollamnestie,

die im Juli und August 1925 geführt wurden, war eine der größten und erfolg-
reichsten Aktionen der Roten-Hilfe-Organisationen. Die Organisation wurde
mehrere Monate hindurch in einer Zeit, die an und für sich zu einer umfassenden
Agitationskampagne äußerst ungünstig war, aufs äußerste angespannt. Außer zahl-
reichen Versammlungen, Rundgebungen und Demonstrationen, die veranstaltet
wurden, wurden im ganzen Reiche Unterschriften-Listen ausgegeben, die durch
die Funktionäre der Roten Hilfe im Umlauf gesetzt wurden. Jede Liste
bot Raum für 45 Unterschriften und trug auf ihrem Kopfe folgenden Text:

„Die Generalamnestie für die politischen Gefangenen ist in Gefahr,

durch Verhandlungen in den Reichs- und Landesparlamenten verschleppt oder abgewürgt zu werden. Tausende sitzen wegen ihrer politischen Überzeugung in den Gefängnissen und Zuchthäusern, barbarischer Unterjuchungs- und Haftmethoden ausgesetzt. Der Unterzeichnete schließt sich deshalb der Forderung der Roten Hilfe Deutschlands an und verlangt die Generalamnestie nicht nur für die durch die regulären Gerichte abgeurteilten Gefangenen oder wegen politischer Vergehen in Unterjuchungshaft gehaltenen, sondern auch für alle jene, die vom Jahre 1919 bis heute durch Ausnahme- und Landesgerichte verurteilt wurden.“

Obwohl die Unterschriftensammlung nur durch die Funktionäre der Roten Hilfe vorgenommen wurde, also keineswegs überall hingelangen konnte, und von seiten der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie gegen die Unterschriften-Sammlung der RHD. Stellung genommen wurde, wurden 1078304 Unterschriften für die Vollamnestie gesammelt. Zum Vergleich mit dieser Zahl sei bemerkt, daß bei den letzten Reichspräsidentenwahlen im zweiten Wahlgang für den kommunistischen Kandidaten 1938725 Stimmen abgegeben worden sind. Die Unterschriften für die Amnestielisten sind aber keineswegs mit diesen Zahlen identisch. So hat allein eine Arbeiterfrau in München in ihrem engeren Stadtbezirk 2274 Unterschriften gesammelt. Die Mutter eines politischen Gefangenen, der zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, aus Bernburg-Anhalt, hat über 600 Unterschriften für die Amnestie gesammelt, ebenso hat ein Genosse in Landskutt i. Schl. 490 Unterschriften aufgebracht. Diese Zahlen beweisen, daß, wären die Amnestielisten ebenfalls überall hingelangt, die Zahlen für die Thälmann-Wahl um ein vielfaches übertroffen worden wären. Noch besser zeigt es die Aufstellung von 12 Bezirken, die eine genaue Kontrolle in der Parteizugehörigkeit von seiten der Unterzeichneten führten:

In diesen Bezirken wurden 403082 Unterschriften aufgebracht, die sich wie folgt verteilen:

Parteilose	325 224
Kommunisten	47 534
SPD.	21 711
Bürgerliche Parteien	7 170
Unionisten und Syndikalisten	1 045
USPD.	398

Dasselbe Bild ergeben folgende Zahlen aus dem Bezirk Halle-Merseburg:

Wiehe	140	Thälmannstimmen, 160 Unterschriften
Feldrungen	102	111 "
Friedrichshmerz	103	135 "
Brachstedt	66	134 "
Brehna	329	360 "
Beerendorf	26	53 "
Benndorf	4	80 "
Brodau	42	101 "
Dronzig	13	134 "
Naundorf	49	90 "
Borau	72	90 "
Keusthen	26	180 "
Unterwerfen	49	206 "
Großörner	735	771 "
Belleben	245	303 "
Selfta	366	386 "

Höhnstedt	279	Thälmannstimmen, 447	Unterschriften
Oberröblingen	282	"	473 "
Gröbers	152	"	225 "
Bad Schmiedeberg	182	"	254 "
Merkwitz	19	"	142 "
Freiroda	94	"	179 "
Merzdorf	25	"	223 "
Rosßla	307	"	416 "

Diese Zahlen zeigen am besten, wie weite Kreise die Amnestie-Kampagne bereits erfaßt hat. Und das ist lediglich eine Frage des Ausbaues des Organisationsapparates, weitere Millionen in den Amnestiekampf hinein zu ziehen.

Rein äußerlich gesehen, erscheint der Erfolg der Amnestiekampagne nicht allzugroß. Die zu Zuchthaus- oder zu längeren Gefängnisstrafen Verurteilten, die meisten der besten Kämpfer des Proletariats, mußten hinter Mauern verbleiben. Von den tausenden politischen Gefangenen konnten nur 500 die Gefängnisse und Festungen verlassen.

Aber es ist gewiß, daß ohne die Amnestie-Kampagne der RSD. nicht einmal diese Zahl freigelassen worden wäre, denn der ursprüngliche Gesetzesentwurf der Hindenburg-Luther-Regierung blieb hinter dem dann vom Reichstag endgültig angenommenen Gesetz weit zurück. So endete diese Kampagne zwar nicht mit einem vollen materiellen, aber doch mit einem bedeutenden moralischen Erfolg der Roten Hilfe.

Im August wurde dann von der Roten Hilfe Deutschlands eine intensive Kampagne gegen die

Tendenzprozesse gegen den polnischen Siem-Abgeordneten Stanislaus Lancucki

geführt. Der Zentralvorstand wie die Bezirksvorstände der Roten Hilfe gaben zu dieser Frage Aufrufe heraus zum Teil mit anderen Organisationen zusammen. Eine Reihe von Versammlungen wurden veranstaltet. Unter der Initiative der Roten Hilfe wurden in zahlreichen Gewerkschafts-, Betriebs- und öffentlichen Volksversammlungen Resolutionen für die Freilassung des Abgeordneten Lancucki angenommen. Vielfach wurden auch Protesttelegramme abgesandt, die sowohl der polnischen Gesandtschaft wie auch dem polnischen Siem und dem Genossen Lancucki zingingen. Diese Telegramme haben genau so wie die im gleichen Monat abgesandten Protesttelegramme gegen das Todesurteil an den drei polnischen Revolutionären Siebner, Rniewski und Rutkowski das gewaltigste Aufsehen in Polen erregt. Solche Protesttelegramme wurden u. a. auch von den kommunistischen Reichstags- und Landtagsfraktionen abgesandt. Die zahlreichen Protesttelegramme hatten im Fall der drei erschossenen Genossen sogar die Wirkung, daß die polnische nationalistische Presse eine unerhörte Heße gegen die Einmischung in interne Angelegenheiten Polens begann und daß die polnische Regierung auf diplomatischem Wege bei der deutschen Regierung wegen Einmischung in innere Angelegenheiten Polens Protest einlegte. Am 20. August, dem Tage des Prozesses gegen Siebner, Rniewski und Rutkowski wurden in einer geradezu panikartigen Stimmung, die die Protesttelegramme in Polen hervorriefen, alle Regierungsgebäude militärisch besetzt. Leider gelang es nicht, die drei polnischen Genossen zu retten und auch Lancucki wurde zu insgesamt 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Immerhin gelang es hier, die ursprünglichen Pläne der polnischen Bourgeoisie, die auf das Todesurteil hinausgingen, zu verhindern.

Der Aktion gegen den polnischen Terror folgten in den Monaten September bis November zwei Kampagnen gegen den

Terror in Ungarn und Rumänien,

die sich teilweise kreuzten. Die brutale Unterdrückung, die die rumänische Wojarenclique an den national und sozial aufs äußerste unterdrückten Arbeitern

nud Bauern Bessarabiens verübte, sowie der Versuch der ungarischen Horthy-Henker, die ungarische Arbeiterbewegung erneut zu zer schlagen, und mit Kugel und Strick zu vernichten, rief auch in den Reihen der bürgerlichen Intelligenz lebhaften Protest hervor. Bei beiden Kampagnen gelang es, zum ersten Male in größerem Maße mit verschiedenen Organisationen auch der Intelligenz in näherem Kontakt zu kommen, gemeinsame Versammlungen und Kundgebungen zu veranstalten und gemeinsame Resolutionen und Protesttelegramme abzuschicken. So wurde in Berlin gegen den Rakosi-Prozeß sowie gegen das Urteil im Rischinewer Bauernprozeß je eine Protestresolution abgeschickt, die unterzeichnet wurde von folgenden Organisationen: Rote Hilfe Berlin-Brandenburg; Deutsche Liga für Menschenrechte; Gesellschaft der Bessarabier in Deutschland; Verein sozialistischer Ärzte; Bund schaffender Landwirte; Internationaler Bund der Kriegspfer; Bund der Freunde der I.A.S.; Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Zahlstelle Berlin; Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Berlin; Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen, Ortsverwaltung Berlin; Verband der Buchbinder und verw. Berufe und der papierverarbeitenden Industrie, Berlin; Freiproletarisches Jugendkartell und Freie sozialistische Jugend Berlin.

Im Verlauf dieser Kampagne wurden zahlreiche, von Tausende besuchte Versammlungen abgehalten und eine Reihe von Protesttelegrammen an die ungarische resp. rumänische Gesandtschaft abgeschickt.

Die Verfolgungen der politischen Kunst und Literatur

führten im November-Dezember zu einer lebhaften Protestbewegung, die vor allem die Kreise der Intelligenz erfaßten. Die Rote Hilfe veranstaltete hier in Gemeinschaft mit der Vereinigung linksgerichteter Verleger und einer Reihe von Organisationen der Freien Berufe eine Reihe von Protestkundgebungen. In Berlin fanden zwei große Kundgebungen in dieser Angelegenheit statt, auf der eine Reihe in der breitesten Öffentlichkeit bekannte Intellektuelle sprachen. Auch wurde von der Roten Hilfe eine Broschüre „Politische Justiz gegen Kunst und Literatur“ herausgegeben und verbreitet.

Im Oktober begann dann die

Sammelaktion für die Winter- und Weihnachtshilfe.

Dabei gelang es auch, die Unterstützung der Liga für Menschenrechte zu gewinnen, die in ihrem Organ „Das andere Deutschland“ zur Unterstützung der Winterhilfsaktion aufrief und selber Spenden einsammelte und sie an die Rote Hilfe abließerte.

Ein Gesamtergebnis der Winterbeihilfs-Kampagne liegt noch nicht vor. Dagegen lassen die bereits vorliegenden Berichte der Bezirke Berlin-Brandenburg; Thüringen; Erzgebirge-Bogtland; Niedersachsen und Hessen-Frankfurt erkennen, daß es den müstergültigen Anstrengungen der Genossen gelungen ist, erhebliche Mittel aufzubringen.

Heizmaterial:	Thüringen 12 Ztr. Kohlen.
	Berlin-Brandenburg 51 Ztr.
Kartoffeln:	Berlin-Brandenburg 250 Ztr.
	Thüringen 320 Ztr.
	Niedersachsen 6 Ztr., 40 Pfund.
	Hessen-Frankfurt 17 Ztr.
Fett, Wurst, Fleisch:	Berlin-Brandenburg 2 Ztr., 73 Pfund und 681 Stk. Würste.
	Thüringen 4 1/2 Ztr.
	Erzgebirge-Bogtland 2 Ztr., 32 Pfund und 8 Röllschinken.
	Niedersachsen 4 Ztr., 39 Pfund
	Hessen-Frankfurt 16 Pfund.
Lebensmittel (Grieß,	Berlin-Brandenburg 23 Ztr., 90 1/2 Pfund.
Reis, Mehl, Zucker	Thüringen 18 Ztr., 15 Pfund.
usw., Hülsenfrüchte,	Erzgebirge-Bogtland 14 Ztr., 15 Pfund.
Kaffee und Kakao:	Niedersachsen 6 Ztr., 76 Pfund.
	Hessen-Frankfurt 10 Ztr., 5 Pfund.

Div. Lebens- und Genußmittel:	Berlin-Brandenburg 298 Büchsen Milch, 11 Glas Gänse- schmalz, 196 Glas Marmelade, 130 Pack Suppen, 1519 Maggi-Produkte, 43 Büchsen Oelfardinen, 3 Lebensmittel- tüten, 51 Lebensmittelpakete, 2 Brote, 427 Kuchen und Stollen, 978 Pack Pfefferkuchen und Keks, 170 Negerfüße, 1 Kiste und 10 Schachteln Käse, 783 Tafeln Schokolade, 68½ Pfund Konfekt und Bonbon. Thüringen 100 Pakete Pfefferkuchen, 17 Eier. Erzgebirge-Vogtland 19 Glas Marmelade, 93 Erbswürste, 284 Suppenwürfel, 13 Büchsen Milch, 45 Büchsen Oel- fardinen, 42 Päckchen Pudding, 8 Büchsen Bratheringe, 1 Flasche Wein, 226 Päckchen Keks und Pfefferkuchen, 2 Büchsen Fleisch, 207 Tafeln Schokolade, 25 Schokoladen- Figuren, 15 Brote Niederhessen 2 Gläser Schmalz, 6 Gutsheine über je 5 Seringe, 18 Pakete Lebkuchen, 2 Kisten und 2 Stück Käse, 3 Päckchen Puddingpulver, 2 Tüten Printen, 1 Korb Zwiebeln, 8 Päckchen Gewürz, 4 Tüten getrocknetes Obst, 66 Tafeln Schokolade, 8 Pfund und 7 Karton Naschwerk, 576 Schokoladen-Zigarren. Hessen-Frankfurt 2 Körbe Konfekt, 120 Schokoladen-Figuren, 100 Tafeln Schokolade, 4 Dosen Dauermilch, 24 Dosen Konserven, 29 Apfelsinen, 22 Pakete Honig, 1 Eimer Marmelade, 3 Schachteln Schweizerkäse.
Tabakwaren:	Berlin-Brandenburg 272 Zigarren, 20395 Zigaretten, 988 Pakete Tabak, 429 Rollen Kautabak, 25 Pakete Schnupftabak und 5 Tabakspfeifen. Thüringen 100 Pakete Tabak, 500 Zigaretten, 350 Zigarren. Erzgebirge-Vogtland 570 Zigarren, 2075 Zigaretten, 126 Pakete Tabak. Niederhessen 435 Zigarren, 1147 Zigaretten, 12 Rollen Kautabak, 90 Pakete Tabak. Hessen-Frankfurt 125 Pakete Tabak, 430 Zigarren, 1660 Zigaretten.
Schuhwerk:	Berlin-Brandenburg 253 Paar Schuhe und Stiefel und 45 Paar Pantoffeln. Thüringen 210 Paar Leder- und Filzschuhe. Erzgebirge-Vogtland 51 Paar Schuhe und 65 Paar Pan- toffeln und Filzschuhe. Niederhessen 101 Paar Schuhe und Stiefel, 7 Paar Sandalen. Hessen-Frankfurt 24 Paar Schuhe und Stiefel.
Wäsche, Hemden- stoffe usw.:	Berlin-Brandenburg 1236 Stück und 1409 Paar Strümpfe, Handschuhe usw., 87 m Stoff. Thüringen Ein großer Posten Leibwäsche und Strümpfe für Männer, Frauen und Kinder usw. Erzgebirge-Vogtland 199 Stück und 270 Paar. Niederhessen 576 Stück und 204 Paar. Hessen-Frankfurt 22 Stück und 64 Paar.
Kleidung:	Berlin-Brandenburg 745 Jacken, Westen, Hosen, Blusen usw., 80 Mäntel, 45 Stück Pelzwaren und 871 Hüte und Mützen. Thüringen 50 Wollwesten und Garnituren, 25 Herren- und Kinderanzüge, 12 Herren- und Frauenmäntel, 160 Woll- mühen und ein großer Posten getragene Kleidungsstücke. Erzgebirge-Vogtland 237 Jacken, Westen, Hosen, Blusen, Kleider usw., 46 Mäntel, 5 Pelzwaren und 49 Hauben, Mützen, Hüte usw., 48 Stück Stoffreste. 5 m Herrenstoffe, 32 Pfund Strickwolle.

	Niedersachsen 756 Hosen, Röcke, Westen, Blusen, Kleider, Anzüge usw., 68 Mäntel, 8 Stück Pelzwaren, 420 Hüte und Mützen, 20 Lot Wolle.
	Hessen-Frankfurt 54 Schürzen, Blusen, Röcke, Westen, Hosen, Kleider usw., 14 Mäntel, 24 Mützen sowie Stoff für 13 Damenkleider und 1 Jacket.
Haushaltungs- und Gebrauchsartikel, Geschirr:	Berlin-Brandenburg 712 Stück. Erzgebirge-Vogtland 63 Stück. Niedersachsen 120 Stück.
Spielwaren und Sportartikel:	Berlin-Brandenburg 397 Stück Spielwaren, 3 Rodelschlitten und 13 Paar Schlittschuhe. Thüringen 120 Puppen, 2 Dugend Gummibälle, 1 große Kiste mit 120 verschiedenen Spielwaren von Sonnenburg und 1 Rodelschlitten. Erzgebirge-Vogtland 49 Stück verschiedene Spielwaren, 3 Kartons Spielwaren, 1 Schlitten und 3 Paar Schlittschuhe. Niedersachsen 152 verschiedene Spielwaren und 2 Paar Schlittschuhe. Hessen-Frankfurt Weihnachtsspielzeug für 27 Kinder.
Bücher und Schulartikel:	Berlin-Brandenburg 1534 Bücher und 443 Stück Schul- und Schreibzeug. Erzgebirge-Vogtland 15 Schulranzen, 9 Schulhefte und 44 Lesebücher. Niedersachsen 43 Bücher, 79 Schreibhefte, Notizblöcke und Briefpapier, 6 Griffel und 1 Nähkasten, 1 Tournister, 1 Rechenmaschine und 12 Bleistifte.
Verchiedenes:	Berlin-Brandenburg 544 Stück Seife, 134 Pack Seifenpulver, 79 Pack Lichte und Streichhölzer. Thüringen 2/3 Ztr. Seife, 12 Pakete Baumkerzen, 25 Gutscheine der Konsum-Genossenschaft Gera im Werte von je 1 Mark und 10 Gutscheine eines Jenaer Fleischers im Werte von je 1 Pfund Fleisch ohne Knochen, außerdem wurden durch die Genossen des Konsum-Vereins Jena aus den gesammelten Lebensmitteln 70 Weihnachtstollen im Gewicht von je 3 bis 5 Pfund und 10 Pfund Plätzchen kostenlos hergestellt. Erzgebirge-Vogtland 98 Stück Seife, 11 Pakete Seifenpulver, 1 Paket Kerzen, 8 Schachteln Schuhcrem. Niedersachsen 82 Stück, 6 Kiesel und 7 Kartons Seife, 13 Pakete Seifenpulver, 9 Schachteln Schuhcrem, 2 Pakete Schenkerpulver und 2 Pakete Panamaspäne. Hessen-Frankfurt 60 Stück Seife, 20 Pakete Seifenpulver.
An bar:	Thüringen 3 900 Mk. Erzgebirge-Vogtland 10 000 Mk. Niedersachsen 500 Mk. Hessen-Frankfurt 1000 Mk.

An bemerkenswerten Ergebnissen einzelner Sammler für die Winterhilfe sei verzeichnet:

Paul Herold, Klein Obersdorf bei Chemnitz, sammelte in diesem kleinen Ort, in dem nur einige Bauern wohnen, an einem Tag 67,95 Mark für die Weihnachtshilfe.

Das glänzende Ergebnis der Weihnachts- und Winterhilfskampagne ermöglichte eine bedeutende Sonderunterstützung für die Angehörigen der Klassenjustiz und Terroropfer. Wie reichhaltig diese Unterstützung war, mag das folgende Musterpaket aus dem Bezirk Niedersachsen zeigen, daß an die Genossen Grimm, Peine, gesandt wurde:

5 Paar Schuhe für Kinder, 3 Paar Puschchen, 1 Paar Damenschuhe, 15 Schürzen, 2 Kinderblusen, 10 Kleider, 10 Taschentücher, 8 Unterröcke, 6 Mädchenhosen, 10 Hemden, 8 Haarschleifen, 11 Sterne Zwirn, 1 Haarpfeil, 5 Paar Strümpfe, 8 Schreibhefte, 1 Pelzgarnitur, 2 Pelztragen, 1 Schal, 1 Muff, 2 Notizbücher, 2 Bilder, 10 Mützen, 3 Mäntel, 1 Damenrock, 1 Damenkleid, 1 Bluse, 1 Paar Strümpfe, 1 Stück Hemdentuch, 1 Stück Stoff, 1 Bettbezug, 1 Untertaille, 1 Damenschürze, 1 Strickjacke, 2 Spiele, 2 Bücher, 3 Stundenpläne, 4 Bleistifte, 4 Bälle, verschiedene Spielsachen, 2 Bettstellen mit Puppen, 1 Puppe, 1 Karton Backformen, 5 Tüten Süßigkeiten, Mische und Pelz für Damen, 1 Damenmantel, 2 Beutel Mehl (10 Pfd.), 6 Pfd. Bohnen, 6 Pfd. Erbsen, 4 Pfd. Reis, 2 Pfd. Zucker, 1 Pfd. Feigen, 1 Pfd. Mischobst, 3 Pfd. Nüsse, 1 Pfd. Linjen, 1 Pfd. Nudeln, 2 Tüten Kekes, 3 Pakete Nudeln, Fleischextrakt, 9 Pakete Kaffeezusatz, 1 Dose Konserven, 1 Paket Honigtuchen, 1 Paket Mondamin, 5 Tafeln Schokolade, 7 Pakete Kakao, 2 Pakete Seifenpulver, 1 Paket Puddingpulver, 2 Stück Kernseife, 8 Stück Toilettenseife, 12 Bürste, 6 Päckchen Briefpapier, 3 Stück Speck, 1 Pfd. Margarine, 1/2 Pfd. gute Butter, 1 Pfd. Schmalz, 1 Tafel Palmin, 3 Stollen, Äpfel, 1 Puppe, 2 Brote.

Von Mitte November bis Mitte Dezember fand dann eine

Werbekampagne für die Rote Hilfe und für den Roten Helfer

statt. Dabei wurden rund 9000 Postabonnenten für den Roten Helfer und zahlreiche Hausabonnenten gewonnen. Ebenso wurden mehrere Tausend neue Mitglieder für die Rote-Hilfe-Organisation geworben.

Im einzelnen seien folgende Beispiele aus der Werbewoche genannt:

Der Genosse Kurt Maier, Chemnitz, warb an einem Tage 33 Abonnenten und 18 neue Mitglieder.

Karl Rudloff, Chemnitz, warb an einem Tage 31 Abonnenten und 17 Mitglieder.

Paul Wolf, Lugan im Erzgebirge, gewann in 6 Monaten 103 Mitglieder für die Rote Hilfe.

i) Die Verfolgungen der Roten Hilfe.

Obwohl die Rote Hilfe eine durchaus legale Organisation mit einer völlig erlaubten Tätigkeit im Rahmen des verfassungsmäßig gewährleisteten Vereins- und Koalitionsrechts ist, hatte sie im vergangenen Jahre unter zahlreichen Verfolgungen der Polizei- und Justizbehörden zu leiden. Besonders zu leiden hat unter dieser Verfolgung die württembergische Bezirksorganisation der Roten Hilfe. So wurde die „Süddeutsche Arbeiter-Zeitung“ in Stuttgart allein deshalb verboten und die verantwortlichen Redakteure verhaftet, weil sie einen Artikel brachte mit der Überschrift: „Schafft Rote-Hilfe-Organisationen!“. Dieses Verbot wurde wie folgt begründet:

„Durch die Zusage einer solchen Unterstützung (gemeint ist die R.H.-Unterstützung an die Angehörigen der politischen Gefangenen) wird erreicht, daß die Mitglieder der RPD. in ihrem Entschluß, sich für die Ziele des gewalttätigen Umsturzes einzusetzen, dadurch bestärkt werden (!?), daß ihnen die materielle Sorge für sich und ihre Angehörigen abgenommen wird.“

Aus dieser mehr als künstlich konstruierten Begründung wird gefolgert, „die Organisation der Roten Hilfe stellt sich demnach als eine Vorbereitung des Hochverrats im Sinne des Strafgesetzbuches § 86 dar.“

Dieser Begründung entsprechend werden denn auch alle Veranstaltungen der Roten Hilfe polizeilich schikaniert. Eine Werbewerksveranstaltung mit Lichtbildern, die am 24. September 1925 in Stuttgart stattfinden sollte, wurde auf Grund folgender Verfügung verboten:

„Polizeipräsidium Stuttgart

Nr. IV 1691.

Beil.: O

Stuttgart, den 21. September 1925.

Betreff: Werbeveranstaltungen
der Roten Hilfe.

V e r f ü g u n g.

Die von der Roten Hilfe für Mittwoch, den 23. d. Mts. abends 7.30 Uhr im großen Saale des Schwabenbräu in Cannstatt und für Donnerstag den 24. September, abends 7.30 Uhr im Festsaal des Gewerkschaftshauses in Stuttgart geplanten Werbeveranstaltungen mit Lichtbildervorführungen werden auf Grund des § 1 des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 (RGBl. S. 151) verboten, da die Rote Hilfe ein Unternehmen ist, daß die Unterstützung, insbesondere der wegen Hochverrats verfolgten Parteigenossen dient, dessen Zweck nicht sowohl die Linderung der Not des Einzelnen, sondern „die Wachhaltung der revolutionären Energie“ ist und das einen Teil des „strategischen Kampfes“, einer „revolutionäre Hilfsorganisation“ bildet, und somit die geplanten Werbeveranstaltungen nach ihrem Zweck den Strafgesetzen zuwiderlaufen würden.

(gez.) Klaiber.“

In Bayern werden Rote-Hilfe-Versammlungen grundsätzlich verboten. Selbst Bunte Abende und musikalische Veranstaltungen fallen unter dies Verbot. Als „Begründung“ wird angeführt, daß die Rote Hilfe auf kommunistischem Boden und unter Leitung der Kommunistischen Partei stehe. Sie unterstütze Leute, die wegen umstürzlerischer Pläne verfolgt werden, sie verfolge also die gleichen Ziele. Aus diesen „Gründen“ werden die Versammlungen nach Artikel 2 des Ausführungsgesetzes der Reichsstrafprozessordnung verboten.

In Thüringen hat die „Ordnungsblock-Regierung“ einen Erlaß herausgegeben, daß öffentliche Veranstaltungen der Roten Hilfe, bei denen Eintrittsgeld erhoben wird, verboten sind. Auf Grund dieser Verordnung wurde am 20. November eine Veranstaltung der Roten Hilfe in Eisenberg verboten.

Die gleichen Verfolgungen und Schikanen gegen die R.H. kamen zum Ausdruck bei der Verstümmelung des Kinderheim-Films „Mopr“. Über diese Verfolgung ist genaues Material in der Broschüre „Die gefährdete Staatsicherheit“ enthalten, so daß sich an dieser Stelle die Anführung genauen Tatsachenmaterials erübrigt.

Ebenso werden die Kinderheime der Roten Hilfe von den Behörden drangsaliiert. Das Kinderheim Wörpsweide wurde zunächst vom Landrat Anfang 1925 geschlossen wegen angeblicher Verfehlungen des Lehrers. Erst nachdem bei der Regierung energisch Einspruch erhoben wurde, gelang es, die Wiedereröffnung des Heims durchzusetzen, wobei aber der vom Landrat angegriffene Lehrer das Heim verlassen mußte. In Thüringen versuchte der Kreisdirektor von Arnstadt noch in letzter Stunde die Eröffnung des Heims in Elgersburg zu verhindern. Als Vorwand sollte eine Wohnungsmangel-Verordnung herhalten, obgleich das Grundstück seit Jahren leer gestanden hat und in nächster Nähe des Heims noch drei ehemalige Pensionshäuser leer stehen. Aber auch hier gelang es, den Anschlag abzuwehren.

Wie wenig begründet diese Verfolgungen selbst vom Standpunkt des bürgerlichen Rechtes sind, beweist die Tatsache, daß der Oberreichsanwalt sich gezwungen sah, daß in Stuttgart beschlagnahmte Organisationsmaterial der Roten Hilfe wieder frei zu geben.

Ein weiteres Kapitel der Verfolgung ist die Verhinderung der Sammel-tätigkeit für die politischen Gefangenen. Diese Verfolgungen werden damit begründet, daß die Rote Hilfe keine „anerkannte“ Wohlfahrtsorganisation sei und nach den Polizei-Verordnungen in Preußen vom Jahre 1867 (!!), daß unerlaubte Kollektieren verboten ist. Zugleich aber wird die Erlaubnis

von den Behörden verweigert, wenn die Rote Hilfe um die Sammelerlaubnis ersucht, wobei wiederum die Nichtanerkennung des Wohlfahrtscharakters als Vorwand benutzt wird.

So erhielt z. B. die Rote Hilfe in Berlin auf ein Gesuch an den Polizeipräsidenten Greczinski folgendes Antwortschreiben:

„Der Polizeipräsident.
Tgb.-Nr. 1042. L. 8. 25.

Berlin, den 24. Oktober 1925.

An die

Rote Hilfe Berlin-Brandenburg,

Berlin C. 25,

Münzstraße 24.

Dem Antrage vom 29. September 1925 auf Anerkennung des geplanten, der Zeit nach mir jetzt angegebenen Festes im Saalbau Friedrichshain als Wohltätigkeitsveranstaltung vermag ich zu meinem Bedauern nicht zu entsprechen, da die Rote Hilfe als keine reine (??) Wohltätigkeitsorganisation angesehen werden kann. Ich nehme auf mein Schreiben vom 6. Februar 1925 — 141. 1. 8. 25. — Bezug.

gez.: Greczinski.

Beglaubigt: Laeternann, Kanzleisekretär.“

Ebenso wurde in Halle das Gesuch der Roten Hilfe um Genehmigung der Sammlung vom sozialdemokratischen Oberpräsidenten Grünher abgelehnt.

In Sachsen lehnte der sozialdemokratische Innenminister die Genehmigung der Sammlung mit der Begründung ab, daß durch die öffentliche Fürsorge bereits genügend für die Angehörigen der politischen Gefangenen gesorgt werde.

Auch hier kann diesen durch nichts begründeten Schikanen gegenüber auf die Tatsache hingewiesen werden, daß bereits eine Reihe von Gemeinden den Wohlfahrtscharakter der Roten Hilfe durch Gewährung von kommunalen Unterstützungen anerkannt haben. So hat z. B. im Jahre 1925 die Stadtgemeinde Berlin trotz bürgerlicher Magistrats- und Stadtverordnetenmehrheit (die Wahlen, die eine kommunistisch-sozialdemokratische Mehrheit brachten, fanden erst später statt), der Roten Hilfe Berlin-Brandenburg 3 000 Mark bewilligt.

Im Zusammenhang damit muß nochmals festgestellt werden, daß das gesamte bis dahin veröffentlichte Organisationsmaterial der Roten Hilfe eindeutig den überparteilichen und selbständigen Charakter der Roten Hilfe Organisation beweist. Es ist trotz lebhafter Bemühungen des Oberreichsanwaltes und besonders des Untersuchungsrichters Voigt nicht gelungen, irgendwelches Beweismaterial für irgend welche hochverräterische oder gesetzeswidrige Tätigkeit der Roten Hilfe zu erbringen, was bei dem großen Spionageapparat der deutschen Republik sicher der Fall wäre, wenn es solches Material geben würde. Trotzdem aber werden die Schikaneversuche fortgesetzt und die RSD. ist weiter gezwungen, einen hartnäckigen Kampf um ihre Legalität und Anerkennung zu führen.

VI. Der Kampf der Roten Hilfe für das Asylrecht der politischen Emigranten.

Das Asylrecht, das heißt die uneingeschränkte Aufenthaltserlaubnis politisch Verfolgter in einem anderen Lande, ist eine der elementarsten Errungenschaften der bürgerlichen Revolution. Im Kampf gegen die feudale Reaktion war der Schutz, den das in einem Lande zur Herrschaft gelangte Bürgertum den von der monarchistischen und feudalen Reaktion in anderen Ländern Verfolgten gewährte, eine mächtige Waffe und eine große moralische Stärkung der bürgerlichen Revolution. In der Vorkriegszeit war ein solches

Asylrecht selbst für proletarische Revolutionäre eine Selbstverständlichkeit. Sogar so ehrbare bürgerliche Staaten wie die Schweiz und England gewährten den verleumdeten und verfolgten russischen Revolutionären, selbst den mit Schrecken betrachteten „Nihilisten“ und „Bombenwerfern“ Schutz und Obdach. Selbst das reaktionäre Oesterreich wagte es nicht, einen Lenin auszuweisen.

Nach dem Kriege hat sich das allerdings gründlich geändert. Die berühmten Vorbilder berühmter bürgerlicher „Freiheit“, die Schweiz und Amerika, haben das Asylrecht für proletarische Revolutionäre völlig beseitigt und auch in England besteht es so gut wie nicht mehr. Gerade im Verlauf des letzten Jahres fanden eine Reihe internationaler Konferenzen statt, z. B. der verächtlichen Liga zum Kampf gegen die 3. Internationale, der Anführerin des Mordes an dem russischen Botschafter *Worowski*, sowie eine internationale Polizeikonferenz, die unter der Parole „Kampf gegen das bolschewistische Verbrechen“ daran gingen, das Asylrecht für das verfolgte internationale Proletariat zu beseitigen. In Oesterreich wurde ein mächtiger Druck durch die Balkanregierungen auf die österreichische Regierung ausgeübt, die von ihr die Beseitigung des Asylrechts der Balkanflüchtlinge forderten und sogar verlangten, daß sie die Pressefreiheit für die Kommunisten in Oesterreich aufheben solle, um jede etwa von Wien aus betriebene Balkanpropaganda unmöglich zu machen. Diese Bestrebungen haben sich auch in Deutschland in Form eines verstärkten Angriffs auf das Asylrecht der verfolgten ausländischen Revolutionäre ausgewirkt.

Das „republikanische“ Hindenburg-Deutschland bleibt jedoch hier nur alten Traditionen treu. Auch im kaiserlichen Deutschland war es üblich, ausländische Revolutionäre auszuweisen und an ihre Henker auszuliefern. Im Berliner Polizei-Präsidium gingen die Schergen des russischen Zarismus aus und ein und holten sich ihre Opfer aus den Reihen der gekehrten russischen Revolutionäre. Nach dem Sturz des Zarismus gehen dieselben schmutzigen Kreaturen in den „republikanischen“ Polizei-Präsidien spazieren, wobei sie jetzt allerdings nur die Rolle von Provokateuren und Fälschern a la *Druschilowski* spielen können. Nur eines hat sich dabei geändert. Während vor dem Kriege die Schergendienste des kaiserlichen Deutschlands gegenüber dem russischen Zarismus auch bei dem fortschrittlich gerichteten Bürgertum der sogenannten Kulturstaaten Abscheu und Empörung hervorriefen und nicht wenig zu der im Kriege zutage getretenen moralischen und politischen Isolierung des wilhelminischen Deutschland beitrugen, finden die Henkerdienste des „demokratischen“ Deutschland für die weißen Henker der verschiedenen Länder den lebhaften Beifall derselben Bourgeoisie.

Im Jahre 1925 wurden wiederum eine Reihe der schwersten Angriffe auf das Asylrecht von seiten der republikanischen Polizeibehörden verübt. Der ungeheuerlichste Vorfall, der durch einen solchen Angriff auf das Asylrecht hervorgerufen wurde, waren die Schießereien im Hallischen Volkspark. Das Verbot für die ausländischen Redner, in jener Versammlung sprechen zu dürfen, wurde bekanntlich die Ursache für das Eingreifen des Leutnants *Piechker* und für die dadurch hervorgerufene Schießerei, die allerdings alles bisher auf diesem Gebiet Dagewesene, selbst im zaristischen Rußland Dagewesene, weit übertraf. Die Ungeheuerlichkeit dieses Vorfalls zwang ja auch die „republikanischen“ Behörden zu einem vorübergehenden Rückzug insofern, als das generelle Redeverbot für ausländische Redner aufgehoben wurde.

Dafür wurden aber gleich darauf eine Reihe weiterer unerhörter Angriffe auf das Asylrecht verübt. Dabei sind vor allen Dingen zu nennen die Verfolgungen der bulgarischen Studenten nach dem Attentat auf die *Sofioter Kathedrale*. Nach diesem Attentat wurde eine ganze Anzahl bulgarischer Studenten in allen Teilen des Reiches wegen ihrer angeblichen Beteiligung verhaftet, Hausdurchsuchungen abgehalten usw., obgleich es sich hier zumeist um Studenten handelte, die sich schon jahrelang in Deutschland aufgehalten hatten. Lediglich die Tatsache, daß sie Anhänger der Bauern-

partei oder Kommunisten waren, genügte als Grund für die Verhaftung. Dabei lag der Spitzelcharakter der gegen sie erhobenen Anklage offen zutage, denn die verfolgten Studenten wären selbst bei der raffiniertesten Anwendung der jetzt bestehenden Technik nicht in der Lage gewesen, von Berlin aus sich an einen Angriff auf eine Kathedrale in Sofia zu beteiligen.

Dieser Hege gegen die tapferen bulgarischen Studenten folgte die geradezu lakonisch infame Hege gegen die Chinesen, die zeitlich zusammenfiel mit den brutalen Angriffen der kapitalistischen Räuber auf die Arbeiter in Schanghai und anderen Hafenstädten Chinas. So wurde z. B. in Berlin eine Versammlung chinesischer Studenten durch Polizei überfallen, ein großer Teil der Versammlungsbefucher mißhandelt und ein anderer Teil verhaftet.

Noch ebenso unerhört waren die im Laufe des Jahres 1925 vorgenommenen Ausweisungen. An solchen Fällen waren zu verzeichnen (die Liste ist sehr unvollständig): Am 13. Juni die Ausweisung des Kunstgewerblers Kronau-Seidl aus Gera; am 1. Juli die Ausweisung des Führers der Berliner ägyptischen nationalradikalen Gruppe Dr. Mansur Rifat; am 28. August die Ausweisung des Redakteurs Martin Miller; ebenso im Juni 1925 die Ausweisung zweier bulgarischer Studenten aus Braunschweig. Zahlreiche kleinere Fälle sind hierbei unberücksichtigt. Besonders toll sind bei diesen beiden Ausweisungen die Ausweisung des ägyptischen Nationalrevolutionärs Mansur Rifat und der bulgarischen Studenten. Ihnen ist nicht im geringsten eine Tätigkeit in der deutschen Arbeiterbewegung oder dergleichen nachzusagen. Bei der Ausweisung der Bulgaren wird sogar ausdrücklich angegeben, daß die Ausweisung erfolgte, weil sie „das Gastrecht dazu mißbraucht haben, um von hier aus auf den Sturz ihrer Regierung im Heimatlande hinarbeiten.“ Diese Begründung ist eine offene Bestätigung der Liebedienerei für die Bluthenker Zankoffs. Hier ist gegenüberzustellen, daß selbst die reaktionäre Habsburger Regierung im alten Oesterreich-Ungarn, die immer sehr freundliche Beziehungen zum Zarismus unterhielt, es nicht wagte, Lenin und Sinowjew auszuweisen, obgleich sie doch wahrlich recht gründlich „auf den Sturz der Regierung in ihrem Heimatlande hinarbeiteten“.

Die Rote Hilfe hat in allen Fällen von Ausweisungen Rechtsschutz gewährt. Sie hat darüber hinaus eine Eingabe an den deutschen Reichstag gerichtet, in der sie baldige Vorlegung eines Auslieferungsgesetzes forderte, in dem ein gerichtliches, bzw. verwaltungsgerichtliches Verfahren über die Zulässigkeit einer Auslieferung enthalten sein sollte. Ferner sollte darin die Bestimmung aufgenommen werden, daß politische und religiöse Delikte von der Auslieferung grundsätzlich ausgeschlossen sind. Ferner sollte in einem Gesetz der Aufenthalt von Ausländern auch im Reichsgebiet geregelt und der Willkür der Verwaltungsbehörden des Reiches und der Länder ein Ende gemacht werden. Jede Ausweisung soll an ein Gerichts- oder Verwaltungsgerichtsverfahren gebunden werden, wobei Ausweisungen nur noch erfolgen dürfen, wenn gerichtlich festgestellt wird, daß die Emigranten, die Verpflichtung, die ihnen das zu schaffende Gesetz auferlegen würde, nicht erfüllten. Diesem Antrage ist eine ausführliche Begründung beigelegt worden.

Ferner hat die RHD. das von dem Schriftsteller Felix Halle über „Die politischen Flüchtlinge und das Asylrecht“ gehaltene Referat auf der 1. Reichstagung der Roten Hilfe Deutschlands als eine Broschüre in einer Auflage von 3000 Exemplaren herausgegeben. Auch diese Broschüre wurde, wie die Eingabe vom 17. Mai, am 13. Juli dem Reichstage mit einem gedruckten Begleitschreiben des Zentralvorstandes der Roten Hilfe zugesandt.

Darüber hinaus hat die Rote Hilfe einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, der dann, wenn diese Fragen im Reichstag zur Verhandlung stehen, den Parteien des Reichstages zugehen soll. So hat also auch auf diesem Gebiete die RHD. eine große Arbeit geleistet.

Wichtige Literatur der Roten Hilfe Deutschlands!

Im Verlage des Zentralvorstandes der Roten Hilfe Deutschlands
ist erschienen:

Terror im Bild.

10 Pfg.

Das 16 Seiten starke Heftchen birgt 14 Seiten gut reproduzierte Bilder von dem grauenhaften Wüten des weißen Schreckens in Zankoff-Bulgarien. Die hier veröffentlichten Bilder sind unwiderlegliche Beweisdokumente des wahren Charakters des angeblich demokratischen Regimes der bulgarischen Faschisten-Regierung. Ein knapp gehaltenes Vorwort faßt scharf und aufwühlend die wesentlichen Mängel dieser Schreckensherrschaft zusammen.

Politische Justiz gegen Kunst und Literatur.

30 Pfg.

Die 24 Seiten starke Broschüre bringt reichhaltiges Material über die ungeheuerlichen Verfolgungen der politischen Klassenjustiz gegen Kunst und Literatur in Deutschland. Auf ihren 24 Seiten bringt sie ein geradezu ungeheuerliches Material von einer Kulturschande, die kaum noch zu überbieten ist, und ist wie keine zweite geeignet, gerade in den Kreisen der geistigen Arbeiter Aufklärung über das Wesen dieser Justiz zu schaffen.

Material für Gefangenenbeiräte.

Die 32 Seiten starke Broschüre bringt alle einschlägigen Gesetzesbestimmungen der verschiedenen Bundesstaaten über die Rechte und Pflichten der Gefangenenbeiräte, sowie die für die Gefangenenbeiräte wichtigen Strafvollzugsbestimmungen. Darüber hinaus bringt sie die notwendigen Erläuterungen und Ergänzungen und gibt so den Gefangenenbeiräten das notwendige Material und die notwendigen Gesichtspunkte für ihre Tätigkeit. Sie wird Gefangenenbeiräten, die darum ersuchen, auf Wunsch kostenlos zugestellt. Aber auch jeder, der sich für die Reform des Strafvollzuges interessiert und darum kämpfen will, sollte diese Broschüre lesen.

Bericht über die Verhandlungen

der ersten Reichstagung, Rote Hilfe Deutschlands.

50 Pfg.

Die Broschüre enthält die Berichte und Referate samt den angenommenen Beschlüssen der ersten Reichstagung der Roten Hilfe Deutschlands vom 17. Mai 1925 in Berlin. Angesichts des reichhaltigen Materials, das die wiedergegebenen Referate enthalten, kann sie jedoch zweifellos ein weit höheres Interesse als ein nur trockener Bericht beanspruchen. Sie enthält in gedrängter Form alles notwendige Material über das Wüten der Klassenjustiz sowie über die Arbeitsmethoden der Roten-Hilfe-Organisation und alle mit ihrer Tätigkeit zusammenhängenden Fragen. Jeder, der sich über diese Fragen unterrichten will, sollte den Bericht lesen.

Felix Halle:

Die politischen Flüchtlinge und das Asylrecht.

10 Pfg.

Das Broschürchen enthält das von Felix Halle auf der Reichstagung der Roten Hilfe gehaltene Referat über die Fragen des Asylrechtes in Deutschland.

Schafft Rote Hilfe.

30 Pfg.

(Erscheint in den nächsten Tagen in 3. Auflage im eigenen Verlag der RHD.) Diese Broschüre enthält in erster Linie Richtlinien und praktische Winke für alle Gebiete der Roten-Hilfe-Tätigkeit. Jeder Rote-Hilfe-Arbeiter sollte diese Broschüre unbedingt besitzen, um aus ihr die notwendigen Anregungen für die praktische Tätigkeit zu empfangen. Aber auch jeder, der die reichhaltigen Arbeitsmethoden der Roten Hilfe kennen lernen will, wird sie mit Nutzen lesen.

Der Rote Helfer.

Der „Rote Helfer“ ist das Organ der Roten Hilfe Deutschlands. Es gibt den Rote-Hilfe-Arbeitern die nötigen Anregungen für ihre Tätigkeit und dient dem Austausch ihrer praktischen Erfahrungen. Es nimmt Stellung zu allen Fragen der Klassenjustiz, des Strafvollzuges und der Gefangenenhilfe und ist das Verbindungsglied zwischen den politischen Gefangenen in den Kerkern und den werktätigen Massen. Jeder, der das Werk der Roten Hilfe unterstützen und fördern will, muß den „Roten Helfer“ abonnieren. Er ist zu beziehen bei allen Postanstalten, allen Arbeiterbuchhandlungen und allen Funktionären der Roten Hilfe zum Preise von 25 Pfennig, und erscheint vorläufig monatlich im Umfange von 8 Seiten. Ein vierzehntägiges Erscheinen wird angestrebt.